

Substanzielles Protokoll 86. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. Februar 2024, 17.00 Uhr bis 21.58 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Marco Denoth (SP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Liv Mahrer (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Dominique Späth (SP), Stefan Urech (SVP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|---------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/34 | Eintritt von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) nach Rücktritt von Claudio Zihlmann (FDP) für den Rest Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2024/36 | * Weisung vom 31.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Tüffenwies, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 4. | 2024/37 | * Weisung vom 31.01.2024:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Brunnenhof», Zürich-Unterstrass, Kreis 6 Liegenschaften Stadt Zürich, Landveräusserung, Genehmigung | VHB |
| 5. | 2024/51 | * Weisung vom 07.02.2024:
Präsidialdepartement, Volksinitiative «Tschüss Genderstern!», Ablehnung | STP |
| 6. | 2024/52 | * Weisung vom 07.02.2024:
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen; Abschreibung eines Postulats und einer Motion | VIB |

7.	2024/53	*	Weisung vom 07.02.2024: Grün Stadt Zürich, Kasernenareal, Instandsetzung und teilweise Neugestaltung der Freiräume, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	VTE
8.	2024/54	*	Weisung vom 07.02.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 315, Einbau Pädagogisches Fachzentrum, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	VHB VSS
9.	2024/40	* E	Postulat der GLP-, SP- und SVP-Fraktion vom 31.01.2024: Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich	STP
10.	2024/41	* E	Postulat von Anna Graff (SP), Karin Weyermann (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.01.2024: Bewilligung geeigneter Strassenabschnitte im Gebiet der Langstrasse/Kernstrasse als Strassenstrichzonen	VSI
11.	2024/42	* E	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Hannah Locher (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 31.01.2024: Schaffung von Praktikumsangeboten innerhalb der städtischen Gesundheitsinstitutionen für Menschen mit Status F, S und B mit Berufserfahrung im Gesundheitsbereich	VGU
12.	2024/43	* E	Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 31.01.2024: Auswertung der Daten von Beratungsleistungen und Anfragen an die Mütter- und Väterberatung (MVB) in Bezug auf Quantität und Qualität	VS
13.	2024/28	* A	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Andreas Egli (FDP) vom 24.01.2024: Verzicht auf die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäss amtlicher Mitteilung 2024/0043 für die Kreise 11 und 12	VSI
14.	2023/596	E/A	Dringliche Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion vom 20.12.2023: Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Beitragsperiode, die in die Kulturleitbildperiode 2024–2027 fallen	STP
15.	2023/291		Weisung vom 14.06.2023: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gestaltungsplanpflicht «Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8	VHB
16.	2023/361		Weisung vom 12.07.2023: Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnhaus Magnusstrasse 27, Gesamtinstandsetzung, Grundrissanpassung, Netto-Zusatzkredit	FV

17.	2023/391		Weisung vom 23.08.2023: Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Einfach Wohnen (SEW), Areal Rotbuchstrasse, Gewährung Baurecht	FV
18.	2023/458		Weisung vom 27.09.2023: Finanzdepartement, Abschreibungsbeiträge an öffentlich-recht- liche Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich, Rahmenkredit	FV
19.	2023/459		Weisung vom 27.09.2023: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behörden- mitglieder, Abschreibung einer Motion	FV
20.	2022/683	E/A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 21.12.2022: Überarbeitung des Mietzinsreglements der Stadt Zürich hinsichtlich den steigenden Kostenfaktoren im Mietzinsmodell	FV
21.	2023/40	A/P	Motion der FDP-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 01.02.2023: Zusammenführung der drei städtischen Wohnbaustiftungen sowie der Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) zu einer Organisationseinheit zwecks Bündelung der Aktivitäten betreffend Umsetzung der städtischen Wohnbaupolitik	FV
22.	2023/122	A/P	Motion von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.03.2023: Liegenschaft an der Wattstrasse 6, Erstellung von Wohnraum für die ältere Bevölkerung	FV
23.	2023/125	E/A	Postulat von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 15.03.2023: Angestellte in Berufen mit grosser körperlicher Belastung, Möglichkeit einer Rente im Alter von 60 Jahren mit guter finanzieller Absicherung	FV
24.	2023/127		Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 15.03.2023: Einfluss des Steuerfusses auf die Einnahmen, Minder- einnahmen für das Jahr 2024 bei einem Steuerfuss von 116 oder 114 Prozent und kumulierte Ertragsüberschüsse in den Jahren 2016–2021 bei einem Steuerfuss von 116 oder 114 Prozent	FV

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

STR Daniel Leupi hält eine persönliche Erklärung zur doppelten Auszahlung der Februar-Löhne.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2860. 2024/73

Erklärung der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 28.02.2024: Massnahmen gegen Racial Profiling

Namens der AL-, Grüne- und SP-Fraktion verliest Moritz Bögli (AL) folgende Fraktionserklärung:

Es braucht konsequente und griffige Massnahmen gegen Racial Profiling

2015 wurde Mohamed Wa Baile beim Hauptbahnhof von zwei Polizisten als Einziger aus der Pendlermasse herausgepickt. Da die Beamten angaben, dass keine Schwarze Person gesucht sei, weigerte er sich, seinen Namen zu nennen und sich auszuweisen, da er Racial Profiling vermutete. Darauf folgend erhielt er einen Strafbefehl wegen Nichtbefolgens polizeilicher Anordnungen. Wa Baile wehrte sich gegen diese Busse, wurde aber von allen gerichtlichen Instanzen in der Schweiz abgewiesen. Nun hat ihm der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte endlich recht gegeben: Die Kontrolle durch die Stadtpolizei und die anschliessenden Gerichtsverfahren verstiessen nicht nur gegen das Diskriminierungsverbot, sondern auch gegen das Recht auf Achtung des Privatlebens sowie das Recht auf wirksame Beschwerde. Das Gericht kam in einem Leiturteil einstimmig zum Schluss, dass Wa Baile nur aufgrund seines Schwarz-Seins kontrolliert wurde. Die Schweiz und spezifisch die Stadtpolizei Zürich haben gegen Grundrechte verstossen.

Es ist schockierend, dass Racial Profiling, also diskriminierende Personenkontrollen gegenüber Personengruppen, welche von Polizist*innen als ethnisch oder religiös «andersartig» wahrgenommen werden, immer noch nicht genügend ernst genommen wird. Denn der Fall Wa Baile ist keineswegs ein Einzelfall. Davon zeugt beispielsweise der Fall von Wilson A., welcher berichtet, dass er von Stadtpolizisten auf brutale Weise zusammengeschlagen und rassistisch beleidigt wurde. Ein rechtskräftiges Urteil gibt es bis heute nicht. Bis jetzt wurden die Polizisten immer wieder freigesprochen.

Oder der Fall von Chandra Macasche, welcher an der Limmat während dem Mittagessen kontrolliert wurde und auf seine Frage zum Kontrollgrund die Antwort »Wir sind keine Rassisten!« bekam. Nach der Kontrolle ging die Polizei weiter, kontrollierte jedoch keinen der dort sitzenden Weissen.

Oder der Fall von Omar Zaman, der beim Joggen mit Freunden von der Stadtpolizei kontrolliert wurde und seine Identitätskarte nicht dabei hatte. Während seine weissen Freunde, welche ebenfalls keine ID dabei hatten, sofort gehen gelassen wurden, wird Omar Zaman auf den Polizeiposten zur Identitätsfeststellung mitgenommen und bleibt insgesamt 3 Tage in Haft, dies wegen «Verdachts auf illegalen Aufenthalt».

Wir könnten noch den ganzen Rest dieser Sitzung mit weiteren Beispielen von Racial Profiling füllen, denn es sind keine Einzelfälle sondern ein strukturelles, tiefgehendes Problem. Es ist aber vor allem auch ein Problem, welches von den Behörden, insbesondere der Stadtpolizei, seit Jahren nicht ernst genommen oder sogar negiert wird. Davon zeugt auch die Medienmitteilung der Stadtpolizei zum EGMR-Urteil. Darin wird die diskriminierende Kontrolle als «Fehler» abgetan. Das ist nicht nur eine krasse Untertreibung, sondern macht die strukturelle Dimension unsichtbar. Es werden zwar Weiterbildungen für Polizist*innen durchgeführt, eine Personenkontroll-App wird verwendet und ein runder Tisch gegen Rassismus wird in regelmässigen Abständen mit entsprechenden Fachpersonen durchgeführt, das reicht aber nach unserer Ansicht klar nicht. Es braucht endlich strukturellen Wandel und tiefes Verständnis für Antirassismus.

Bereits 2014 überwies dieser Rat ein Postulat von Ezgi Akyol für ein Pilotprojekt gegen Racial Profiling. Umgesetzt hat dies der Stadtrat genauso wie ein ähnliches SP-Postulat aus dem Jahr 2022 nie und auch

gegen die sich in Kommissionsbehandlung befindende Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion zur Einführung von Quittungen bei Personenkontrollen, ein international bewährtes Mittel gegen Racial Profiling, wehrt er sich.

So kann und darf es nicht weitergehen. Dass Mohamed Wa Baile nicht einmal eine Entschuldigung vom Stadtrat und der Stadtpolizei für die Verletzung seiner Grundrechte bekommen hat, ist beschämend und inakzeptabel. Wir fordern, dass der Stadtrat das EGMR-Urteil zum Anlass nimmt, Racial Profiling ernst zu nehmen. Bei der Stadtpolizei muss es strukturelle Änderungen geben. Und zwar jetzt. Es liegt nun an Karin Rykart als Vorsteherin des Sicherheitsdepartements weitere griffige Massnahmen vorzulegen. Es braucht eine viel intensivere Schulung der Polizei durch externe Fachpersonen. Es braucht eine Fehlerkultur, die ihrem Namen gerecht wird. Und es braucht eine Beschwerdestelle, welche nicht nur als eine Anlaufstelle für Betroffene funktioniert, sondern auch von der Polizei ernst genommen wird und entsprechende Kompetenzen hat. Auch die bereits erwähnten Quittungen könnten einen wichtigen Beitrag leisten. Das Geschäft ist aktuell in der Kommission.

Die Zeit für konsequente und griffige Massnahmen ist jetzt und wir halten die Sicherheitsvorsteherin an, das EGMR-Urteil ernst zu nehmen und entsprechenden Massnahmen gegen Racial Profiling zu ergreifen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zur Fraktionserklärung der AL-, Grüne- und SP-Fraktion bezüglich Racial Profiling Stellung:

STR Karin Rykart: *Ich bin enttäuscht. In der Fraktionserklärung hagelt es Kritik an mir und die Adresse der Stadtpolizei. Das kann ich hinnehmen. Mich stört jedoch und es ist ein Problem, dass sich die drei Fraktionen nicht mit der Sache auseinandergesetzt haben. Inhaltlich stimmt es nicht oder ist so einseitig, dass es niemandem etwas bringt. Rassismus und Diskriminierung sind Themen, die uns alle betreffen – nicht als Opfer, aber als Täter. Jeder Mensch hat Vorurteile, niemand ist davor gefeit. Unterschiede zwischen Menschen aufgrund von äusserlichen Merkmalen zu konstruieren, ist ein Teil davon. Vielleicht fasst man Menschen mit gewissen Merkmalen zu einer Gruppe zusammen und denkt, dass sie so sind, dass das ihr Wesen ist. Das ist im Kern der Mechanismus der Diskriminierung. Die Deutungshoheit darüber, ob eine Handlung oder Aussage ausgrenzenden oder verletzenden Charakter hat, muss bei denen liegen, die davon betroffen sind. Es gibt immer noch Leute, die den Schokokuss «Mohrenkopf» nennen, weil sie sagen, dass sie es nicht rassistisch meinen. Sie überlegen sich nicht, wie das beim Gegenüber ankommt, dass es als verletzend empfunden werden kann. Ich mache diesen Exkurs, weil wir alle Vorurteile haben und uns dieser häufig nicht bewusst sind. Sie machen das Gleiche mit den Polizist*innen. Sie nehmen einzelne Fälle, in denen sich Polizisten vielleicht diskriminierend verhalten haben, und schreiben dies der Polizei als Merkmal zu. Sie schliessen von einzelnen wenigen auf alle. In der Fraktionserklärung sprechen Sie von einem strukturellen Problem. In anderen Worten heisst das, dass dies das Wesen der Polizei sei. Zugespitzt gesagt: Polizist*innen seien Rassist*innen. Haben Sie sich schon überlegt, wie solche Aussagen im Gemeinderat beim Gegenüber ankommen? Vielleicht empfinden Polizist*innen das als verletzend, das sagten mir auch bereits einige. Es stimmt auf jeden Fall nicht, dass Polizist*innen rassistisch sind. Ich sage nicht, dass Polizist*innen keine Fehler machen. Ich sage auch nicht, dass sie keine Vorurteile haben oder dass es keinen Rassismus bei der Polizei gebe. Aber ich sage, dass Polizist*innen Menschen wie wir alle sind – nicht besser und nicht schlechter. Sie sind hingegen besonders sensibilisiert auf das Thema Rassismus. Ich halte die Fraktionserklärung auch sonst für problematisch. Sie sagen, dass Racial Profiling noch zu wenig ernst genommen werde und bringen Beispiele, die einige Jahre zurückliegen. Schauen wir auf die Statistik der Gegenwart. Wie viele Leute haben sich bei der Stadtpolizei beschwert, nicht nur wegen Personenkontrollen, sondern allgemein. Im Jahr 2023 gingen insgesamt 93 Beschwerden gegen die Polizei ein, 4 davon wegen Diskriminierung; im Jahr 2022 waren von insgesamt 97 Beschwerden 5 wegen Diskriminierung. Die Stadtpolizei nimmt jeden dieser Fälle ernst. Wenn Sie der Stadtpolizei unterstellen, dass sie das Thema nicht ernst nehme oder sogar negiere, wollen Sie ganz offensichtlich nicht sehen, was in den letzten Jahren gemacht wurde. Gerne sage ich es noch einmal. Nach*

dem Fall von Wa Baile und anderen Vorfällen hat das Sicherheitsdepartement zusammen mit der Stadtpolizei das Projekt Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PiuS) lanciert. Das Ziel davon war, die Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe zu minimieren. Als Resultat des Projekts wurden ab dem Jahr 2017 Massnahmen umgesetzt. Seither darf die Stadtpolizei Personenkontrollen nur noch nach klar definierten Kriterien durchführen. Das Bauchgefühl allein reicht nicht mehr als Grund. Sie muss ausserdem der kontrollierten Person den Grund für die Kontrolle bekanntgeben. Eingeführt haben wir auch eine App, mit der Ort, Zeit und Grund einer Kontrolle erfasst werden, sowie ob die Kontrolle zu einer Verzeigung oder Verhaftung geführt hat. Dank dieser App können wir beispielsweise sagen, dass in den letzten Jahren eine von drei Kontrollen zu einem Treffer führte. Eine weitere Massnahme resultierend aus dem Projekt PiuS sind Bodycams, die auch eine Kontrollfunktion haben. Sie werden noch in diesem Jahr eingeführt. Bei den Quittungen, die Sie einführen wollen, ist der politische Prozess im Gang. Der Ball liegt bei der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats. Ein weiterer Punkt, den Sie kritisieren, ist die angeblich mangelnde Ausbildung. Das Thema «faire Personenkontrolle» wurde in der Ausbildung in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Bereits im ersten Ausbildungsjahr werden Ethik, Umgang mit Minderheiten und die Umsetzung in der praktischen Polizeiarbeit umfassend geschult und geprüft. Auch im Berufseinführungsjahr wird das Thema Ethik und Racial Profiling in verschiedenen Fächern vermittelt und mit Schauspielern sehr praxisnah geübt. Auch während den obligatorischen Weiterbildungen werden den Mitarbeitenden der Polizei interkulturelle Kompetenzen beigebracht. Auch das hilft, unbewusste Vorurteile bewusst zu machen. Sie fordern eine Beschwerdestelle. Bereits heute können sich Betroffene auf verschiedenen Ebenen wehren, wenn sie sich beispielsweise bei einer Polizeikontrolle diskriminiert fühlen. Beim erwähnten Feedbackmanagement der Stadtpolizei wird jede Beschwerde sorgfältig geprüft. Dann gibt es die Möglichkeit, den gerichtlichen Weg einzuschlagen oder man kann sich an die städtische Ombudsstelle wenden, die unabhängig von der Stadtverwaltung und sensibilisiert auf das Thema Racial Profiling ist. Der Ombudsmann leitet den «Runden Tisch Rassismus», an dem sich die Führung der Stadtpolizei mit Vertretern verschiedener NGO trifft und austauscht. Ich bin auch dabei und kann Ihnen versichern, dass das Thema Personenkontrollen öfter Thema ist. Die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus sitzt auch am Runden Tisch und verschickte nach dem Urteil im Fall Wa Baile eine Mitteilung, aus der ich zitiere: «Als Teilnehmerin des Runden Tisches der Stadtpolizei Zürich beobachten wir in den letzten Jahren grösste Bemühungen der Stadtpolizei zur Eindämmung von Racial Profiling.» Sie sehen: Wir haben in den letzten Jahren gearbeitet und sehr viel unternommen. Wir arbeiten weiter und bleiben dran. Rassismus ist Teil unseres Alltags und bleibt uns als Daueraufgabe erhalten. Ich habe Ihnen aufgezeigt, was wir und die Stadtpolizei alles tun. Wir sind heute an einem anderen Punkt als im Jahr 2015. Vielleicht sind Sie bereit, das anzuerkennen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2861. 2024/74
Erklärung der SVP-Fraktion vom 28.02.2024:
Urteil aus Strassburg bezüglich Racial Profiling

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Erneutes Skandal-Urteil aus Strassburg:

Wir lassen uns von fremden Richtern nichts vorschreiben

Westafrikaner dominieren den Drogenhandel in der Schweiz. Natürlich nimmt die Polizei vermehrt Westafrikaner aus dem Verkehr. Die Linken nennen dies fälscherweise «Racial Profiling». Beim Fall «Mohamed Wa Baile» erachten alle Schweizer Instanzen bis zum Bundesgericht seine Personenkontrolle 2015 als rechtmässig. Doch die fremden Richter in Strassburg verurteilen die Schweiz nun dafür. Diese Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten ist ein Skandal und gefährdet unsere Sicherheit. Die SVP steht hinter der Polizei.

Der Gemeinderat kann Einfluss auf die Polizeiarbeit nehmen. Und im Gemeinderat sitzen Politiker, die sich zur Antifa bekennen. Die linksradikale Antifa hasst die Polizei, will sie schädigen und abschaffen. Aktuell läuft der Versuch, die Polizei mit dem Vorwurf des sogenannten Racial Profiling zu beschmutzen und die Polizeiarbeit massiv zu behindern. Das ist eine Gefahr für unsere Sicherheit.

Hoffentlich hat die Polizei die Augen offen und greift, wenn nötig ein. Nicht jede Personenkontrolle ist ein Volltreffer. Gleichzeitig kann einzig die Hautfarbe nie der Grund für eine Kontrolle sein. Wir haben einen sehr hohen Standard bei der Auswahl neuer Polizisten. Integrität ist ein zentraler Wert. Die Polizei ist nicht rassistisch motiviert. Sie geht gegen Menschenhändler, Drogendealer und andere Verbrecher vor. SRF schreibt: «Zürich ist zum Hotspot geworden für Prostituierte aus Nigeria. Die meisten Frauen sind Zwangsprostituierte und Opfer von nigerianischen Menschenhändlern. Diese finanzieren den Frauen die Reise aus dem Heimatland und machen sie so abhängig.»

Swissinfo schreibt: «60% der ausländischen Drogendealer, die in der Schweiz verhaftet werden, stammen aus Ländern Westafrikas.» Die Polizei geht gegen solche Missstände vor und nimmt dabei grosse Risiken auf sich. Danke für euren Einsatz! Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Wir brauchen die Polizei.

Wir als Gesellschaft vertrauen unseren Intuitionen. Der Rechtsstaat in der Schweiz ist gewährleistet. Wir brauchen keine fremden Richter! Die Schweiz ist ein unabhängiges, eigenständiges und weltoffenes Land. Die Richter in Strassburg sollen sich dort um Menschenrechte kümmern, wo sie auch wirklich missachtet werden. Unsere Polizei ist auf jeden Fall nicht rassistisch!

Persönliche Erklärungen:

Moritz Bögli (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung von STR Karin Rykart.

Severin Meier (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung von STR Karin Rykart und zur Fraktionserklärung der SVP.

Marcel Tobler (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Voten der Vorredner.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung von STR Karin Rykart.

G e s c h ä f t e

2862. 2024/34

Eintritt von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) nach Rücktritt von Claudio Zihlmann (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 7. Februar 2024 anstelle von Claudio Zihlmann (FDP 7 und 8) mit Wirkung ab 23. Februar 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP 7 und 8), 1975, Rechtsanwalt

2863. 2024/36

**Weisung vom 31.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Tüffenwies, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024

2864. 2024/37

**Weisung vom 31.01.2024:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Brunnenhof», Zürich-Unterstrass, Kreis 6 Liegenschaften Stadt Zürich, Landveräusserung, Genehmigung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024

2865. 2024/51

**Weisung vom 07.02.2024:
Präsidialdepartement, Volksinitiative «Tschüss Genderstern!», Ablehnung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024

2866. 2024/52

**Weisung vom 07.02.2024:
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen; Abschreibung eines Postulats und einer Motion**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024

2867. 2024/53

**Weisung vom 07.02.2024:
Grün Stadt Zürich, Kasernenareal, Instandsetzung und teilweise Neugestaltung der Freiräume, Projektierung, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024

2868. 2024/54

**Weisung vom 07.02.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 315, Einbau Pädagogisches Fachzentrum, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024

2869. 2024/40

**Postulat der GLP-, SP- und SVP-Fraktion vom 31.01.2024:
Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen
und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2870. 2024/41

**Postulat von Anna Graff (SP), Karin Weyermann (Die Mitte), Tanja Maag
Sturzenegger (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.01.2024:
Bewilligung geeigneter Strassenabschnitte im Gebiet der Langstrasse/
Kernstrasse als Strassenstrichzonen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2871. 2024/42

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Hannah Locher (SP) und Moritz Bögli
(AL) vom 31.01.2024:
Schaffung von Praktikumsangeboten innerhalb der städtischen Gesundheits-
institutionen für Menschen mit Status F, S und B mit Berufserfahrung im
Gesundheitsbereich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2872. 2024/43

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 31.01.2024:
Auswertung der Daten von Beratungsleistungen und Anfragen an die Mütter- und
Väterberatung (MVB) in Bezug auf Quantität und Qualität**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2873. 2024/28

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Andreas Egli (FDP) vom 24.01.2024:

Verzicht auf die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäss amtlicher Mitteilung 2024/0043 für die Kreise 11 und 12

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von David Ondraschek (Die Mitte) vom 7. Februar 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 2819/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 37 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2874. 2023/596

Dringliche Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion vom 20.12.2023:

Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Beitragsperiode, die in die Kulturleitbildperiode 2024–2027 fallen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2661/2023): Ende 2023 behandelten wir eine Reihe von Weisungen, mit denen Kulturinstitutionen über eine vierjährige Beitragsperiode Subventionen zugesichert wurden. Es ging um Museen, Musikvereine und Kinos – um Institutionen, die mit ihren unterschiedlichen Kulturangeboten die Stadt bereichern, die sich in ihrem Alltagswirken aber nicht immer einfach vergleichen lassen. Die Beratung der grossen Anzahl Weisungen erfolgte mit einem geschärften Blick für gewisse Problemstellungen, die im Kulturleitbild thematisiert wurden, weil wir gleichzeitig das neue Kulturleitbild in der Kommission berieten. Eines der Themen im Kulturleitbild ist die angemessene Vergütung von Kulturschaffenden. Auch wenn uns die Vorstellung von hungernden Künstlern seit Ewigkeiten begleitet und traditionell eher ein Symbol für das künstlerische Schaffen und nicht als Realität erkannt ist, hat die Pandemie dazu geführt, dass sich die öffentliche Wahrnehmung markant geändert hat. Das Kulturprekariat wurde als reelle Not greifbar. Der Paradigmenwechsel führte dazu, dass in der Kulturbotschaft des Bundes die angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden als prominentes Handlungsfeld definiert wurde. In der Kulturbotschaft wird zusammengefasst, was unter dem Begriff «Kulturschaffende» zu verstehen ist: Personen mit einem Kulturberuf, aber betroffen sind auch technische und administrative Tätigkeiten im Kulturbereich. Schliesslich wird das Problem konkretisiert, indem aufgezeigt wird, welche Probleme bestehen. Es sind überdurchschnittlich viele atypische Beschäftigungsverhältnisse, geringe Einkommen und beinahe keine sozialen Absicherungen. Gemäss einer Studie des Vereins Suisseculture Sociale und der Stiftung

Pro Helvetia lag im Jahr 2019 der Anteil von Kulturschaffenden mit einem Jahreseinkommen von unter 40 000 Franken bei rund 59 Prozent. Das Kulturleitbild der Stadt hat eine Handlungsachse mit dem Titel «faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich» definiert. Das Kapitel dazu zeigt, dass sich das Problem unterschiedlich manifestiert. Es müsste beispielsweise berücksichtigt werden, dass gewisse Kunstsparten keine Empfehlungen für Mindestgagen haben. Andere Sparten mit solchen Empfehlungen garantieren keine Einhaltung, auch wenn das bereits jetzt von der Stadt eingefordert wird. Denn wenn die erhofften Drittmittel nicht kommen, wird dort gerne als Erstes gespart. Die Motion braucht es, weil der Gemeinderat bei der Beratung der Beitragsweisungen begann zu diskutieren, was bei einzelnen Weisungen als angemessene Entschädigung betrachtet werden kann. Konkret wurde das Anliegen bei zwei Institutionen aufgegriffen, bei den anderen zwölf Weisungen wurde diese Frage nicht diskutiert. Mit der Motion wollen wir, dass diese Diskussion mit allen subventionierten Kulturbetrieben geführt und auf die konkreten Verhältnisse eingegangen wird. Vor diesem Hintergrund sollte klar sein, weshalb wir die Überprüfung nur bei den vierjährig geförderten Institutionen einfordern: Es geht um die Gleichbehandlung. Es wird an der Umsetzung des Kulturleitbilds liegen, wie das Problem bezüglich der Kulturschaffenden, die sich in anderen Fördergefässen wiederfinden, gelöst werden soll. Das Ziel der Motion ist nicht, undifferenziert Geld zu verteilen, sondern die konkreten Verhältnisse von Institution zu Institution zu evaluieren und betriebsinterne Lösungen zu finden, wo dies nötig ist. Das kann nur die Stadt, nicht der Gemeinderat.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 7. Februar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: *Es geht heute nicht darum, ob Kulturinstitutionen oder -organisationen Gelder erhalten sollen, sondern darum, wie das erfolgen soll. Es soll eine Änderung in Form einer Sammelweisung kommen. Bei der Vorstellung der Motion ging es um Diskussionen: Bei den einen wurde diskutiert, bei anderen nicht. Ich finde, dass man nicht immer das gleiche diskutieren muss, wenn man eine klare Haltung hat. Das bedeutet nicht per se eine Ungleichbehandlung. Während Jahrzehnten sprachen wir im Rat immer entsprechende Gelder. Bei den einen war das mehr, beispielsweise beim Schauspielhaus, wo andere Diskussionen stattfinden als bei einem Kleintheater. Die Beträge und Diskussionen sind von den Kulturinstitutionen abhängig. Die andere Frage ist, wie man das vergleichen will. Das kann man mit dem Sport vergleichen. Will man Fussball gleich wie Fechten oder American Football unterstützen? Jedes Institut muss individuell angeschaut werden. Das schliesst nicht aus, dass gewisse Mindest- oder Maximalstandards bestimmt werden. Man kann beispielsweise eine höhere Eigenfinanzierung verlangen. Den Vorwurf, dass es «nicht seriös vorgenommen» wurde, weisen wir zurück. Das Kulturleitbild werden wir noch behandeln, deshalb sehen wir nicht ein, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt der Forderung in der Motion Folge geleistet werden soll.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die vorliegende Motion fordert eine angemessene Vergütung von künstlerischem Schaffen. Die Motionär*innen nehmen damit ein Vorhaben auf, das zu den Schwerpunkten des aktuellen Kulturleitbilds gehört. Darin ist festgehalten, dass wir uns für faire und attraktive Arbeitsbedingungen im Kulturbereich einsetzen wollen. Im Kulturleitbild nehmen verschiedene Massnahmen das Anliegen auf, davon möchte ich drei Beispiele nennen. Erstens will die Abteilung Kultur ihre Fördermassnahmen so ausrichten, dass in den geförderten Projekten mindestens die Gagen und Honorare bezahlt werden, die von den Berufsverbänden empfohlen werden. Wir wollen zweitens die teilweise unbefriedigende Situation rund um die Entschädigung der künstlerischen Arbeit in geförderten Institutionen verbessern. Dazu wollen wir Diskussionen mit den geförderten Institutionen lancieren und führen. Drittens wollen wir uns auf nationaler Ebene einbringen, um Lösungsansätze für das gesamte Gagen- und Lohngefüge in geförderten Institu-*

tionen zu erarbeiten. Mit dem Einreichen der Motion zeigen Sie, dass Sie die kulturpolitische Einschätzung des Stadtrats im Kulturleitbild teilen. Bei der Entschädigung künstlerischer Arbeit besteht Handlungsbedarf. Das wurde im Zusammenhang mit Corona sichtbar. Die positive Resonanz auf das Kulturleitbild freut mich. Wir lesen die Motion so, dass es darum geht, den Prozess, wie im Kulturleitbild vorgegeben, zu beschleunigen. Aus den Ausführungen von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) hörte ich, dass es auch um die Gleichbehandlung bei den vierjährigen Institutionen geht. Damit wir die Forderung der Motion erfüllen können, sind wir auf eine Auslegeordnung der Situation angewiesen. Konkret heisst das, dass wir mit zwanzig Institutionen Abklärungen treffen müssen. Sie sind in unterschiedlichen Bereichen tätig, haben andere Aufgaben und Funktionen. Die Entschädigungen und Vergütungen orientieren sich an unterschiedlichen Richtgagen. Darum ist aus unserer Sicht eine individuelle Beurteilung nötig. Zweitens braucht es eine geeignete Form für die Umsetzung der Motion. Ob eine Sammelweisung, wie in der Motion gefordert, das richtige Instrument ist, wird sich bei der Prüfung zeigen. Wir behalten uns vor, Ihnen allenfalls eine geeignetere Form der Umsetzung zu unterbreiten. Drittens soll das Feld unserer Meinung nach offener angegangen werden, als die Motion fordert. Sie fokussiert auf eine angemessene Ausrichtung von Gagen durch die Institutionen für Projekte von Dritten. Sie hat aber nicht die Löhne der eigenen Angestellten im Auge. Bei den Festangestellten gibt es teilweise grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Institutionen. Die Frage nach der Mindestentschädigung der künstlerischen Arbeit muss aus unserer Sicht umfassender angegangen werden. Schliesslich sind wir der Meinung, dass auch die Situation der Institutionen mit unbefristeten Beiträgen und Institutionen mit sechsjährigen Konzeptförderbeiträgen angeschaut werden muss, sonst gibt es wieder Ungleichheiten. Es handelt sich um eine weitreichende, komplexe Angelegenheit. Gerade wenn es um eine Beschleunigung bei den Vierjährigen geht, ist eine Umsetzung innerhalb der Frist einer Motion nicht möglich. Das heisst, dass ich Ihnen für die Umsetzung der Motion im Rahmen der I. Serie der Nachtragskredite Stellenwerte beantragen muss. Es kann sein, dass diese befristet sein werden. Nur wenn wir die nötigen Ressourcen haben, können wir das Anliegen der Gleichbehandlung bei den vierjährigen Förderungen rascher und gezielter als im Kulturleitbild angedacht umsetzen. Die Motion rennt offene Türen ein. Es freut mich, dass der Gemeinderat eine Beschleunigung will.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Faire Gagen für Kulturschaffende sind ein zentrales Anliegen im neuen Kulturleitbild 2024–2027. Darin wird unter den operativen Zielen festgehalten, dass Kulturschaffende «in Projekten, die von der Stadt gefördert werden, mindestens die von ihren Berufsverbänden empfohlenen Gagen» erhalten. Die vorliegende Motion will diesem Ziel Nachdruck verleihen für die Kulturinstitutionen, die vom Gemeinderat Betriebsbeiträge für jeweils vier Jahre erhalten. Es geht um die Honorierung von künstlerischer Arbeit im weitesten Sinne. Betroffen sind die Gagen der Künstlerinnen und Künstler insbesondere der Freien Szene. Betroffen sind jedoch auch die Löhne und Entschädigungen für Leitende und Mitarbeitende in diesen Kulturinstitutionen, die Auftritte oder Vorstellungen organisieren, Gelder akquirieren, Öffentlichkeitsarbeit leisten usw. Wir Grünen setzen uns mit Herzblut für Nachhaltigkeit ein. Soziale Gerechtigkeit ist ein Teil davon. Darum ist uns die faire Honorierung im Kulturbereich wichtig. Uns ist es ein Anliegen, dass die Menschen in Zürich, die im Kulturbereich tätig sind, in unserer ziemlich teuren Stadt gut überleben können. Trotz dieser klaren Haltung haben wir die Motion nicht mitunterzeichnet, weil wir gewisse Bedenken bei der Umsetzung haben. Erstens wird in der Motion zurecht darauf hingewiesen, dass einige Kulturinstitutionen bereits Gagen und Löhne gemäss den Empfehlungen der Branchenverbände ausrichten. Diese Institutionen sollen beim Umsetzen der Motion finanziell nicht benachteiligt werden. Diese Forderung steht im letzten Satz des Motionstextes. Dieser Zusatz ist wichtig. Es steht allerdings in den Sternen, wie das in der geforderten Sammelweisung berücksichtigt werden

kann. Zweitens werden im letzten Absatz der Begründung Kulturinstitutionen erwähnt, die von der Motion nicht erfasst werden, beispielsweise die neun Institutionen im Bereich Tanz und Theater mit sechsjährigen Konzeptförderbeiträgen. Die städtischen Beiträge an diese Institutionen wurden neulich durch einen Volksentscheid für sechs Jahre fixiert. Durch einen Passus in der Subventionsvereinbarung zwischen diesen Institutionen und der Stadt könnte zwar sichergestellt werden, dass auch diese Institutionen faire Gagen entrichten. Das tun die meisten bereits heute. Der Stadt sind aber aus den genannten Gründen finanziell die Hände gebunden. Beim Umsetzen der Motion entsteht also eine Ungerechtigkeit gegenüber den Institutionen aus dem Bereich Tanz und Theater. Die Stadt soll einen Weg finden, damit diese Kulturinstitutionen nicht benachteiligt werden.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Motion wirft der Stadt indirekt vor, dass es Entscheide gibt, die nicht auf angemessenen Entschädigungen basieren. STP Corine Mauch machte Vorschläge für die Umsetzung des Anliegens. Auch wir haben ein paar wichtige Forderungen an die Motion. Als Arbeitgeber trägt jede Institution die Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch für deren Entlohnung sowie die Ausweisung der Löhne in den Gesuchen. Institutionen mit vierjährigen Förderungen reichen ihre Gesuche jeweils für die neue Förderperiode ein. Sie werden unter grossem Aufwand erstellt. Wir haben kürzlich die Konzeptförderung behandelt. Damals hätten genau diese Forderungen gestellt werden können. Die jüngste Verteilung führte zu viel Unmut und Unstimmigkeiten. Niemand war am Ende wirklich zufrieden. Für uns ist wichtig, dass wir den Institutionen das Geld nicht nachwerfen. Die Erhöhung der Subventionen soll an die Wirtschaftlichkeit geknüpft und jede Institution einzeln betrachtet werden. Transparenz muss gegeben sein. Wir stimmen der Motion zu, verweisen aber auf diese Punkte.

Sophie Blaser (AL): Die Stadt leistet sich einiges an Kultur und das zu unklaren Bedingungen. Sie erkannte zumindest, dass Handlungsbedarf besteht. Für die Massnahme «Mindestentschädigung der künstlerischen Arbeit in geförderten Projekten» sind laut Kulturleitbild jährliche Mehrausgaben in der Höhe von 600 000 Franken geplant. Damit soll sichergestellt werden, dass die bezahlten Gagen in den Projekten den Mindestgagen entsprechen. Ganz anders sieht es bei den geförderten Institutionen aus. Die Stadt sieht auch hier Handlungsbedarf und will das in Diskussionen mit den Institutionen besprechen. Finanzielle Auswirkungen hat diese Massnahme keine. Dass es eine umfassende Betrachtung braucht, stellt die Motion nicht in Abrede. Dass aber diese von der Stadt nicht bereits erfolgt ist und dass es diese Motion jetzt braucht, zeigt auf, dass es ohne Druck nicht geht. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) führte aus, dass es bereits jetzt die Idee wäre, dass die Mitarbeitenden fair entlohnt werden. Eine Idee aber reicht nicht aus. Ehrlicherweise wissen wir nicht genau, wer alles betroffen ist. In den Weisungen zu den einzelnen Institutionen wird immer Geld für die Gagen beantragt: So kann man sie erhöhen und faire Gagen bezahlen. Bei der nächsten Weisung in der nächsten Beitragsperiode fragen wir, ob das Geld für die Gagen eingesetzt wurde. Dann wird gesagt, dass es leider nicht für die Gagen reichte und dass nun nochmals mehr Geld gebraucht wird, damit das nächste Mal die Gagen bezahlt werden könnten. Es geht darum, dass man den Institutionen nicht nur Geld für Gagen überweist, sondern auch kontrolliert, ob das Geld tatsächlich ausbezahlt wird und das an Bedingungen knüpft. Subventioniert soll werden, wer Gagen bezahlt. Die Stadt kann sich nicht Kultur auf die Fahne schreiben auf dem Rücken von Kulturschaffenden, denen immer wieder versprochen wird, dass das nächste Mal tatsächlich eine faire Gage bezahlt wird. Es ist unumgänglich, dass das sauber angeschaut wird. Es braucht die Motion jetzt, um den Druck aufrecht zu erhalten.

Roger Föhn (EVP): Unsere Fraktion unterstützt das Anliegen, für künstlerisches Arbeiten eine angemessene und faire Vergütung auszurichten. Nur bei der Frage, wie das geschehen soll, sind wir nicht der gleichen Meinung. Für die Kulturinstitutionen gibt es einen Rahmenkredit, der massiv aufgebläht werden soll. Es kann nicht sein, dass Zürich

die Beiträge jetzt massiv erhöht, um den Künstlern einen fairen Lohn zu bezahlen. Damit machen wir sie faktisch zu städtischen Angestellten. Die Löhne können mit den gesprochenen Beiträgen angemessen erhöht werden, wenn an einem anderen Ort gespart wird.

Maya Kägi Götz (SP): *So einfach, wie das mein Vorredner angesprochen hat, lässt sich das nicht lösen. Natürlich ist man angehalten, den Output zu kontrollieren. Die sozialen Rahmenbedingungen für Kulturschaffende sind oft prekär. Die Durchschnittseinkommen von Kulturschaffenden liegen deutlich unter den Einkommen der Gesamtwirtschaft, obwohl viele hochqualifizierte und topengagierte Menschen in diesem Sektor ihren Lebensunterhalt verdienen oder verdienen müssen. Wir sind nicht gewillt, diese Ungleichheit im Bereich der Kulturförderung hinzunehmen. Es ist bekannt, dass viele Kulturinstitutionen in der Stadt unterdotiert sind. Bei den Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gehört es zu den vordringlichen Aufgaben, bereits bei der Beurteilung der Fördergesuche und bei den Leistungs- und Subventionsvereinbarungen sicherzustellen, dass in den Vorhaben und Institutionen eine angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden vorgesehen ist. Nur so können sie laufend überprüft und im Idealfall verbessert werden. In einzelnen Branchen existieren Lohn- und Gagenempfehlungen, aber viele Zahlen müssen erst erhoben werden. Auch teilen wir die Einschätzung von Yasmine Bourgeois (FDP): Die Führung liegt bei den einzelnen Institutionen. Wir begrüßen die angestrebte Transparenz. Die von der Stadtpräsidentin skizzierte offene Herangehensweise unterstützen wir. Die Umstände sind altbekannt, das Anliegen ist deswegen nicht weniger dringlich. Die Motion wird die Stadt mit ihrem pulsierendem Kulturleben und breiten Angebot auf dem Weg zu einer sozial nachhaltigeren Kulturförderung und mehr Transparenz unterstützen.*

Die Dringliche Motion wird mit 89 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2875. 2023/291

Weisung vom 14.06.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gestaltungsplanpflicht «Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2758 vom 24. Januar 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyerermann (Die Mitte)
Abwesend: Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Diese Teilrevision der Bau- und Zonenordnung war eine dankbare Aufgabe für die Redaktionskommission (RedK): Es gab keine Änderungen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Referat: Reto Brüesch (SVP); Brigitte FÜRer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Enthaltung: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Reto Brüesch (SVP); Brigitte FÜRer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Enthaltung: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 (mit Änderungen der Beilage 1 nach Gemeinderatsbeschluss vom 28. Februar 2024) geändert:
 - a. Art. 4 Abs. 15 Bauordnung;
 - b. Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht Lengg Mst. 1:5000.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage 3 wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO 2016), AS 700.100, wird wie folgt geändert:

Gestaltungsplanpflicht	Art. 4 Abs. 1–14 unverändert. ¹⁵ Im Gebiet Lengg muss mit Gestaltungsplänen sichergestellt werden, dass die kantonale Gebietsplanung Lengg, die die Weiterentwicklung des Gesundheits- und Forschungsstandorts Lengg zum Ziel hat, nutzungsplanerisch umgesetzt wird. Dabei müssen innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden. Die maximal zulässige Fahrtenzahl des motorisierten Individualverkehrs muss im Gestaltungsplan festgesetzt werden. Die Sicherung eines übergeordneten Freiraumnetzes, der Erhalt und die Schaffung ökologisch wertvoller Lebensräume sowie die Gestaltung verträglicher Übergänge zu den angrenzenden Wohnquartieren nehmen einen hohen Stellenwert ein.
------------------------	--

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 6. Mai 2024)

2876. 2023/361

Weisung vom 12.07.2023:

Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnhaus Magnusstrasse 27, Gesamtinstandsetzung, Grundrissanpassung, Netto-Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Gesamtinstandsetzung mit Grundrissanpassung der Liegenschaft Magnusstrasse 27, Quartier Aussersihl, wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 925 000.– (GR Nr. 2019/242) ein Netto-Zusatzkredit von Fr. 2 351 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit neu insgesamt Fr. 9 276 000.– (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2017).
2. Für die Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen von Liegenschaften Stadt Zürich wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftensfonds des Teilportfolios Wohnen & Gewerbe von Fr. 862 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand 1. April 2023).

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Ivo Bieri (SP): *Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Zusatzkredit von 2,35 Millionen Franken für die Gesamtinstandsetzung der Liegenschaft an der Magnusstrasse 27 im Quartier Aussersihl. Dieser Kredit folgt auf einen Kaufkredit von 6,96 Millionen Franken, der vom Gemeinderat im Jahr 2019 bewilligt wurde. Im Februar 2017 hat die Stadt per Dringlichkeitsbeschluss drei Liegenschaften erworben – zwei an der Neufrankengasse und die an der Magnusstrasse 27. Alle Liegenschaften waren in einem extrem schlechten Zustand und erschienen aufgrund von unhaltbaren Zuständen regelmässig in den Schlagzeilen. Das Wohnhaus an der Magnusstrasse stammt aus den 1890er-Jahren und umfasst inklusive des Keller- und Dachgeschosses sieben Stockwerke. Bis zum Erwerb durch die Stadt wurde es vor allem von Sozialhilfebeziehenden und drogenabhängigen Personen bewohnt. Seit einem vorsätzlich gelegten Brand ist das Haus nicht mehr bewohnbar oder gebrauchstauglich. Nach dem Erwerb sicherte die Stadt das Gebäude und traf erste Rückbauvorkehrungen. Trotzdem wurde das leerstehende Gebäude im Februar 2021 besetzt. Bereits im Jahr 2019 wurde in der Weisung angedeutet, wie die neue Nutzung des Gebäudes aussehen soll. Es soll umfassend saniert und in seine ursprüngliche Gebäudestruktur zurückgeführt werden. Dabei entstehen fünf 80 Quadratmeter grosse 3,5-Zimmer-Wohnungen und eine gewerbliche Erdgeschossnutzung mit einer Fläche von 70 Quadratmetern. Das Gebäude wird*

grundsätzlich in einem einfachen Standard instandgesetzt. Die Gebäudehülle wird geflickt und mit neuen Fenstern versehen. Alle haustechnischen Anlagen werden ersetzt und es wird eine neue Wärmeerzeugung eingebaut. Vor allem im Bereich der Gebäudetechnik und des Tragwerks muss in Folge des Brands vieles komplett neu erstellt oder ertüchtigt werden. Auf dem Dach wird durch das Elektrizitätswerk (ewz) eine Photovoltaikanlage erstellt, für die Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) eine Eigenverbrauchsgemeinschaft mit den Mietenden gründen wird. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss dem Kostenvoranschlag auf rund 2,74 Millionen Franken. Abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten, der Photovoltaik-Anlage sowie der verbindlich zugesagten Leistungen der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ), ergibt sich ein Netto-Zusatzkredit von 2,35 Millionen Franken. Die neuen einmaligen Ausgaben für die Liegenschaft betragen 9,28 Millionen Franken. Die Mieten werden nach dem Bauvorhaben nach dem Kostenmietmodell berechnet. Der durchschnittliche Netto-Mietzins der Wohneinheiten beträgt 2630 Franken, jener der Gewerbeinheit 2320 Franken. Der jährliche Quadratmeterpreis liegt also bei 395 Franken. Der Terminplan sieht einen Bezug ab August 2025 vor. Die Kommission liess sich das Projekt detailliert vorstellen und stellte viele Rückfragen, insbesondere zur Nutzungsmischung und zu den geplanten Instandsetzungen. Sie alle wurden von der Verwaltung zufriedenstellend beantwortet.

Kommissionsminderheit 1 Rückweisungsantrag:

Martin Busekros (Grüne): Den Fraktionen der AL und der Grünen stiess das Projekt sauer auf. Dass aus Wohnraum für dreissig Personen vier teure 3,5-Zimmer-Wohnungen und ein «ViCAFE» im Erdgeschoss entsteht, finden wir nicht unterstützenswert. Gerade im Gentrifizierungs-Hotspot Langstrassenquartier hätten wir uns ein innovativeres Projekt erhofft. Wir sind überzeugt, dass die Stadt oder eine Genossenschaft dazu in der Lage sind, ein Projekt vorzulegen, in dem mehr als zehn Personen wohnen können.

Kommissionsminderheit 2 Rückweisungsantrag:

Reto Brüesch (SVP): Das Wohnhaus Magnusstrasse beschäftigt die Stadt seit dem Jahr 2017. Es brauchte sechs Jahre, bis das Renovationsprojekt erarbeitet wurde. Jetzt sollen einige 3,5-Zimmer-Wohnungen mit einem Mietzins von je 2600 Franken und einer Grösse von 80 Quadratmetern entstehen. Einige Fraktionen plädieren für eine Rückweisung, um etwas Neues zu machen. Es wurde verpasst, den richtigen Weg einzuschlagen. In die brachliegende Liegenschaft wurde vor drei Jahren eingebrochen und sie wird seither rechtswidrig besetzt. Das wird geduldet, mit dem Projekt wurde nicht vorwärts gemacht und der Steuerzahler bezahlt dafür. Die SVP-Fraktion plädiert für eine Rückweisung und dafür, das Wohnhaus an der Magnusstrasse 27 auszuschreiben und auf dem Markt dem Meistbietenden zu verkaufen. Lieber ein Ende mit Schrecken als kein Ende. Mit diesem Projekt hat die Stadt nicht brilliert. Im Februar 2017 kaufte der Stadtrat, das Volk und den Gemeinderat übergehend, per Dringlichkeit. Das Gericht befand das als nicht rechtens und rügte den Stadtrat. Der Gemeinderat musste schliesslich entscheiden und genehmigte den Kauf. Das Wohnhaus wurde von Sozialhilfebezügern bewohnt, die teilweise vom Sozialamt abhängig waren. Man wusste bereits, dass es Probleme mit dieser Liegenschaft gibt, aber die Verwaltung tat nichts. Sie schaute nicht für die Mieter und nicht für die Nachbarn. Der zuständigen Behörde gelang es nicht, eine Lösung vorzulegen. Dass eher teure Wohnungen entstehen sollen, ist ein offensichtliches Indiz dafür, dass die Stadt das Sozialsystem auf Kosten der Steuerzahler bewirtschaften will. Die Strategie ist, Leute nach Zürich zu locken, die Geld haben. Das darf nicht sein. Mit 32 Millionen Franken hätte man etwas anderes machen können. Wir missbilligen solche spekulativen Käufe. Es ist nicht die Kernaufgabe der Stadt, mit Steuergeldern überteuerte Häuser zu kaufen, zu horten und so umzubauen wie hier. Es gibt zahlreiche Private, Genossenschaften oder Institutionelle, die auch Interesse an dieser

Liegenschaft hatten und vom Vorpreschen der Stadt überrascht wurden. Der Preis von über 30 Millionen Franken ist eindeutig zu hoch. Mehrere unabhängige Schätzungen bestätigen das. Der Stadtrat spielt auf Kosten der Bevölkerung Monopoly mit Steuergeldern. Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat mit dem Rückweisungsantrag auf, die Liegenschaft nicht umzubauen und mit überkauften Mietwohnungen zu vermieten. Stattdessen soll er die Liegenschaft ausschreiben und auf dem freien Markt verkaufen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Das Geschäft ist ein Schlusspunkt für etwas, das für mehr steht. Als wir die Liegenschaft gekauft haben, hat der damalige Besitzer eine skandalöse Mietpolitik betrieben – das sollte man anprangern. Er bewirtschaftete ein soziales Elend. Wir kauften die Liegenschaft zu einem hohen Preis. Die Befürchtung war, dass diese skandalöse, ausnützende Mietpolitik, die die erbärmlichen Zustände duldet, weiterginge. Das konnten wir auch zugunsten der Quartierbevölkerung und Stadtpolizei nicht weiter dulden. Es kam zu 2500 Polizeieinsätzen bei diesem Gebäude. Wir mussten handeln. Die Folge war der Rekurs und dass wir damit in den Gemeinderat mussten. Dieser Rekurs führte paradoxerweise zur neuen Kaufkompetenz des Stadtrats. Das Parlament forderte, dass die dritte Liegenschaft nicht zu einer sozialen Institution überführt wird. Für den Stadtrat war der Auftrag bindend, dass eine Wohnliegenschaft entsteht. Die Besetzung ist ein Ärgernis und es ist kein Ruhmesblatt, dass die Planung so lange dauerte. Die Liegenschaft wurde nicht leergelassen – sie ist abgebrannt und der Vorbesitzer demontierte vieles –, sondern war unbewohnbar. Die Dauer war nicht ideal, das wurde auch intern diskutiert und ermöglichte die Besetzung. Ich habe weder für die eine Rückweisung Verständnis, weil sie negiert, was alles mit der Liegenschaft geschah, noch für die andere Rückweisung, weil sie den parlamentarische Auftrag negiert.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Ivo Bieri (SP): Bereits in der ersten Weisung im Jahr 2019 wurde klar, was mit der Liegenschaft geschehen soll. Damals führten wir eine ähnliche Diskussion und die Pläne für eine Rückführung in die ursprüngliche Nutzungsform wurden erläutert. Der Kommission wurden die verschiedenen Nutzungs- und Ausgestaltungsoptionen sowie die Ergebnisse des Projektwettbewerbs präsentiert. Daraus ging klar hervor, dass die vorgesehene Nutzung mit Wohneinheiten am zielführendsten ist. Die Hausgeometrie ist bei dieser Liegenschaft ein wichtiges Thema und viele andere Lösungen wären nicht oder nur mit starken Eingriffen umsetzbar. Daher findet die Mehrheit der Kommission, dass die Rückweisungsanträge nicht zielführend sind. Das vorliegende Projekt ist ausgewogen, wurde vom Gemeinderat so bestellt und ist eine folgerichtige Weiterführung des Kaufentscheids aus dem Jahr 2019. Die SP wird der Weisung zustimmen und beide Rückweisungsanträge ablehnen. Es ist aus unserer Sicht alles andere als opportun, die Liegenschaft an dieser Lage dem freien Markt zu übergeben. Bereits bei dem städtischen Projekt mit Kostenmiete werden die Mieten auf einem mittleren bis höheren Niveau liegen. Die freien Marktmieten würden beinahe doppelt so hoch ausfallen. Im Jahr 2019 gaben wir zum jetzt umgesetzten Projekt unsere Zustimmung im Wissen darum, dass selbst die Kostenmieten nicht günstig ausfallen werden. Wir können nicht von überhöhten Mieten sprechen. Es sind die äusseren Umstände, die die Mietzinsen in die Höhe treiben. Im Nutzungsmix werden explizit Wohngemeinschaften erwähnt. Gerade im Kreis 4 gibt es dafür mehr als genügend Bedarf. Mit Wohngemeinschaften werden die Zimmerpreise rund 850 Franken betragen, was aus unserer Sicht vertretbar ist. Unter anderem ist das ein Grund, weshalb wir den Rückweisungsantrag der Grünen und der AL ablehnen. Die Verwaltung konnte uns glaubhaft aufzeigen, dass mit den anderen Ausgestaltungsoptionen wenig bis kein Sparpotenzial bei den Mietpreisen möglich ist.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Patrik Maillard (AL): *Es gibt zwei Rückweisungsanträge aus verschiedenen Motivationen, sie wurden bereits eingehend begründet.*

Weitere Wortmeldungen:

Christian Traber (Die Mitte): *Es ist eine spannende Weisung: Wenn zwei Rückweisungsanträge aus diametral entgegengesetzten Richtungen vorliegen, ist das dahinterstehende Projekt meist nicht schlecht. Die Fraktion Die Mitte/EVP wird die beiden Rückweisungsanträge ablehnen und der Weisung zustimmen. Wir halten es für ein gutes, adäquates Projekt, das der sinnvollen Lösung an diesem schwierigen und komplexen Standort entspricht. Die Vorgeschichte war nicht optimal und verschiedene Stellen werden daraus ihre Lehren gezogen haben. Wir wollen nicht mehr länger zuwarten.*

Hans Dellenbach (FDP): *Die FDP nimmt die Weisung ebenfalls an und lehnt die Rückweisungsanträge ab. Das Haus hat eine lange und leidvolle Geschichte hinter sich. Es war ein soziales Problem, es hatte drogenabhängige Personen, Sozialhilfebezüger, es wurde ein Brand gelegt. Das Haus war unbewohnbar und wurde besetzt. Eine rasche Instandsetzung ist wichtig. Es ist richtig, dass sich die Stadt dessen annimmt und endlich zusätzlichen Wohnraum in einem sehr begehrten Kreis schafft. Der Rückweisungsantrag der Grünen ergibt keinen Sinn, weil bereits ein fertiges Projekt vorliegt. Wir wollen keine Extrarunde drehen und zusätzliches Geld ausgeben, nur damit am Ende Personen in diesem Haus leben können, die der AL und den Grünen vielleicht genehmer sind. Das ist kein seriöser Umgang mit Steuermitteln. Zum Rückweisungsantrag der SVP kann ich sagen, dass es die FDP grundsätzlich befürwortet, wenn Land nicht verstaatlicht und stattdessen von Privaten bewirtschaftet wird. Diese Liegenschaft gehört aber nun der Stadt und ein vernünftiges Projekt für den Umbau wurde ausgearbeitet und vorgelegt. Jetzt geht es um die möglichst schnelle Umsetzung. Wenn das Haus auf den freien Markt kommt, geht das investierte Geld der Stadt verloren und der Wohnraum würde später entstehen. Ausserdem ist die Liegenschaft besetzt und ich finde, dass sich die Stadt jetzt mit den Besetzern beschäftigen soll. Der Stadtbevölkerung ist am meisten gedient, wenn so rasch wie möglich neuer Wohnraum geschaffen wird.*

Patrik Maillard (AL): *Die Geschichte der Magnusstrasse hängt direkt mit dem Kauf der sogenannten «Gammelhäuser» zusammen, den der Stadtrat per Dringlichkeitsbeschluss im Jahr 2017 tätigte. Neben den Häusern an der Neufrankengasse kaufte die Stadt das Haus an der Magnusstrasse. Die Schätzungskommission errechnete damals einen Marktwert von 2,45 Millionen Franken. Die Wüest Partner AG, die von der Gegenpartei beauftragt wurde, ging von einem Marktwert von 6,71 Millionen Franken aus. Diese grosse Diskrepanz ergab sich aus den verschiedenen Szenarien. Die Stadt ging davon aus, dass anstelle der bestehenden dreissig Zimmer jeweils eine Wohnung pro Stockwerk entstehen soll. Die Gegenpartei rechnete mit Kleinstwohnungen, die mehr Profit versprechen. Man einigte sich schliesslich auf 6,25 Millionen Franken für ein Haus mit einer Grundstücksfläche von 116 Quadratmetern in einem desolaten Zustand, in dem zudem ein Brand gelegt worden war. Die AL forderte damals, das Haus einer gemeinnützigen Organisation im Baurecht abzugeben, stand aber mit ihrem Rückweisungsantrag allein da. Auch SP und Grüne wollten Wohnungen, die sich nur Gutverdienende leisten können. Es entstehen keine Luxuswohnungen, der Kaufpreis fiel aber so hoch aus, sodass teure Wohnungen entstehen. Auch verglichen mit anderen Wohnungen der Stadt werden die Mieten nach einer Instandsetzung sehr hoch ausfallen. Bei nahe 3,9 Millionen Franken wird das Haus die Stadt gekostet haben, wenn es in einem bewohnbaren, guten Zustand ist. Der Quadratmeterpreis liegt bei beinahe 400 Franken. Eine 80 Quadratmeter grosse 3,5-Zimmer-Wohnung wird 2630 Franken kosten, dabei*

ist die Erhöhung des Referenzzinssatzes noch nicht berücksichtigt. Es werden also mehr als 2700 Franken werden – ohne Nebenkosten. Das können sich nur Gutverdienende leisten. Die AL sieht es nicht als Aufgabe der Stadt, hochpreisige Wohnungen anzubieten. Wir waren gegen die teure Überbauung beim Tramdepot Hard – zurecht, wie sich herausstellte. Die Wohnungen werden nochmals deutlich teurer als prognostiziert. Man hört hier und dort immer wieder, dass die Wohnungen im Vergleich zu gewissen Spekulationsobjekten mit Luxuswohnungen moderat seien. Der verrücktspielende, überhitzte Markt und die Topverdienenden, die sich jede Miete leisten können, dürfen nicht die Messlatte sein. Wenn man es sich leisten kann, kann man im Langstrassenquartier locker eine 2,5-Zimmer-Wohnung für 5000 Franken mieten. An solchen Wohnungen mangelt es nicht. Die günstigen Wohnungen sind aber rar und werden immer rarer. Die AL wollte ursprünglich den Antrag der Grünen ergänzen und eine gemischte Nutzung im sozialen Bereich wie eine Notschlafstelle, Beratungsstelle oder Begegnungsstätte ermöglichen. Leider lehnten die Grünen unseren Änderungsvorschlag ab und einen dritten Rückweisungsantrag wollten wir nicht einreichen. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab, er verlangt das Entgegengesetzte unseres Wunsches.

Serap Kahrman (GLP): Die Verwaltung stellte überzeugend dar, weshalb wir das Projekt unterstützen sollen. Wir stimmen der Weisung zu und lehnen beide Rückweisungsanträge ab.

Martin Busekros (Grüne): Uns ist auch klar, dass die Mieten nicht günstig werden können. Wir würden sie aber auch nicht als adäquat oder angebracht bezeichnen. Wir versuchten in der Kommission, alternative Wege aufzuzeigen und fordern diese mit unserem Rückweisungsantrag. Trotzdem wollen wir dem Bau der Wohnungen nicht im Weg stehen und werden der Weisung in der Schlussabstimmung zustimmen.

Rückweisungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Rückweisungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, ein innovatives Projekt vorzulegen, welches möglichst vielen Personen günstigen Wohnraum bietet und das Quartierleben respektiert. Dies soll durch eine ganzheitliche Nutzung des Hauses (z. B. eine Gross-WG, ein Studierendenhaus oder eine Wohngruppe der AOZ) und einen minimalen baulichen Eingriff erfolgen. Dies kann durch die Abgabe im Baurecht an eine Genossenschaft oder eine andere gemeinnützige Bauträgerschaft erfolgen.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Wohnhaus Magnusstrasse 27, 8004 Zürich, Kat.-Nr. AU1189 mit einer Grundstücksfläche von 116 m² (sowie ¼ Miteigentum am Grundstück Kat.-Nr. AU1191 mit 42 m² befestigter Fläche) auf dem freien Markt auszuschreiben und zeitnah dem Meistbietenden zu veräussern.

Mehrheit: Referat: Ivo Bieri (SP); Serap Kahrman (GLP), Vizepräsidium; Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit 1: Referat: Martin Busekros (Grüne); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Patrik Maillard (AL)
Minderheit 2: Referat: Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	75 Stimmen
Antrag Minderheit 1	25 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>12 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Ivo Bieri (SP); Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Patrik Maillard (AL); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Gesamtinstandsetzung mit Grundrissanpassung der Liegenschaft Magnusstrasse 27, Quartier Aussersihl, wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 925 000.– (GR Nr. 2019/242) ein Netto-Zusatzkredit von Fr. 2 351 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit neu insgesamt Fr. 9 276 000.– (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2017).
2. Für die Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen von Liegenschaften Stadt Zürich wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds des Teilportfolios Wohnen & Gewerbe von Fr. 862 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand 1. April 2023).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2024)

2877. 2023/391

Weisung vom 23.08.2023:

Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Einfach Wohnen (SEW), Areal Rotbuchstrasse, Gewährung Baurecht

Antrag des Stadtrats

Der Baurechtsvertrag mit der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) vom 10. Juli 2023 bezüglich der Grundstücke Kat.–Nrn. UN992 und UN990 mit einem provisorischen jährlichen Zins von Fr. 37 200.– (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: Datum grundbuchlicher Vollzug) und einer Dauer von 62 Jahren wird genehmigt. Die Abgabe im Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Selina Frey (GLP): Die Weisung leistet einen kleinen aber wichtigen Beitrag für den Bau von dringend benötigtem Wohnraum. Wohnraum ist aktuell Mangelware. Darum lohnt es sich, das geplante Projekt genauer anzuschauen. An der Rotbuchstrasse 18 und der Seminarstrasse 19 im schönen Quartier Unterstrass soll eine Wohnsiedlung mit 42 gemeinnützigen Wohnungen entstehen. Bei der Mindestbelegung bietet sie Wohnraum für 89 Bewohnerinnen und Bewohner, wobei eine volle Auslastung von ungefähr 120 Personen angestrebt wird. Ergänzend zum Mehrgenerationenwohkonzept wird ein Kindergarten mit Betreuung entstehen. Die Wohnungen werden nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet. Bei einer 96 Quadratmeter grossen 4,5-Zimmer-Wohnung wird der Nettomietzins zwischen 1820 Franken und 2145 Franken betragen. Die Wohnungsgrössen werden zwischen 1,5-Zimmer und 7,5-Zimmer liegen. Das sorgt für eine gute Durchmischung. Die energetische und ökologische Nachhaltigkeit wurde bei der Projektentwicklung stark gewichtet. Dazu gehören eine Dachbegrünung, Photovoltaik-Module, ein Anschluss ans Fernwärmenetz und der Erhalt eines Grossteils des Baumbestands. Das Projekt bringt verschiedene Kosten mit sich. Der Projektierungskredit betrug 980 000 Franken. Die Erstellungskosten werden auf 22,2 Millionen Franken geschätzt. Zusätzliche Kosten in der Höhe von 277 000 Franken für die Entsorgung des Aushubs fallen an. Daraus sieht man, dass die bestehenden Liegenschaften zurückgebaut werden. Die Gebäudesubstanz war mangelhaft und die Ausnützung hätte nicht wie gewünscht zunehmen können. Der Gemeinderat wird aber nicht über diese Kosten oder das Projekt per se entscheiden, sondern allein über die Vergabe des Baurechts. Der Baurechtsvertrag mit der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) sieht eine Dauer von 62 Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen von jeweils 15 Jahren vor. Der provisorische jährliche Baurechtszins beträgt 37 200 Franken und wird alle fünf Jahre angepasst. Die Baurechtsabgabe erfolgt unter Anwendung der Richtlinien 65. Der provisorische Richtlinienlandwert wurde vom Büro für Wohnbauförderung berechnet und auf rund 2,98 Millionen Franken festgesetzt. Der Baurechtszins basiert auf dem durchschnittlichen Referenzzinssatz der letzten fünf Jahre. Der Knackpunkt in der politischen Beratung in der Kommission war der grosse Unterschied zwischen dem Buchwert – dem Anschaffungswert abzüglich aller Abschreibungen – und dem Verkehrswert, der Schätzung des aktuellen Werts basierend auf aktuellen Marktdaten. Der Buchwert beträgt nach Vollzug des Baurechtsvertrags 1,18 Millionen Franken, während die städtische Schätzungskommission den Verkehrswert im März 2023 auf 43 Millionen Franken schätzte. Eine Kommissionminderheit unterstützt einen Rückweisungsantrag, der verlangt, dass der Baurechtszins auf mindestens 70 Prozent des marktüblichen Landwerts festgelegt werden soll. Das wäre zeitgerechter, hat aber einen direkten Einfluss auf die Höhe der Kostenmiete.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Samuel Balsiger (SVP): Die Minderheit will die Weisung mit dem Auftrag, dass mit der SEW ein neuer Baurechtsvertrag verhandelt wird, zurückweisen. Der aktuelle Baurechtszins ist zu niedrig. Neu soll ein Baurechtszins von mindestens 70 Prozent des marktüblichen Landwerts gelten.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Selina Frey (GLP): Eine Mehrheit hat sich wie bereits bei anderen Geschäften in der Vergangenheit dagegen ausgesprochen, die Grundsatzfrage zu den Richtlinien 65 bei laufenden Projekten auszutragen. Die vorliegende Baurechtsvergabe stützt sich auf die gültige Rechtsgrundlage, auf deren Basis die Kommissionsmehrheit keine Ablehnungsgründe sah. Die Verwaltung kommunizierte, dass die Richtlinien 65 aktuell Teil eines Projekts zur Optimierung bestehender Förderinstrumente sind und überarbeitet werden sollen. Die GLP anerkennt, dass die Richtlinien 65 eine Überarbeitung brauchen, aber bemängelt den langen Zeithorizont, der von der Verwaltung angegeben wurde. Das Finanzdepartement rechnet mit einer Umsetzung innerhalb der kommenden drei Jahre. Wir rufen zu einem rascheren Handeln auf. Wir sehen es aber nicht gerechtfertigt, das Projekt jetzt abzulehnen oder mit Mehrauflagen zu belasten. Die Berechnungsformel, die aus den Richtlinien 65 entsteht, wird für die Höhe der Kostenmiete entscheidend sein. Es ist wichtig zu sehen, dass die tiefen Mieten und der tiefe Landwert, der zu den günstigen Mieten führt, nicht mehr zeitgemäss sind. Andererseits muss man anerkennen, dass die aktuelle Lage bei günstigem Wohnraum Handlungen erfordert. Man muss den Handlungsspielraum für Subventionierungen nutzen können. Darum sollen zukünftige Formen zwar den aktuellen Landwert reflektieren, aber auch die Wohnungsmarktlage und den durchschnittlichen Mietzins berücksichtigen. Am Ende des Tages muss eine maximal verträgliche Miete für die klar geregelte Zielgruppe zur Verfügung stehen. Man muss sich aber bewusst sein, wie stark die Landwerte aktuell tiefgehalten werden.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): Am 20. September 2023 debattierten wir zuletzt über Baurecht. Es ging um die Abgabe an die Baugenossenschaft Im Gut im Baurecht. Die FDP lehnte die damalige Vorlage ab. Ich sprach von einer linken Wohnraumpolitik, die ausser Rand und Band ist. Es ging um eine Subvention von 84 Millionen Franken oder 90 Prozent für 146 Wohnungen. Das ergibt eine Subvention von 580 000 Franken pro Wohnung. Heute geht es um ein Baurecht für ein Grundstück mit einem Verkehrswert von 43 Millionen Franken und einer Subvention von über 93 Prozent. Die Subvention pro Wohnung beträgt 952 000 Franken. Beim Abstimmungskampf über den Wohnraumsfonds machte ich auf der Basis von Erfahrungszahlen die Annahme, dass der Fonds 100 000 bis 150 000 Franken an Abschreibungsbeiträgen pro Wohnung abgeben und nur ein Prozent der Bevölkerung davon profitieren wird. Das nannte STR Daniel Leupi eine «Milchbüchleinrechnung». Jetzt vergeben wir Subventionen, zugegebenermassen nicht Abschreibungsbeiträge, sondern Baurecht-Subventionen, von beinahe einer Millionen Franken pro Wohnung. In den drei Jahren, seit ich im Rat bin, debattierten wir über vier Baurechte: das Areal Guggach, das Koch-Areal, die Wohnsiedlung Im Gut und nun das Areal Rotbuchstrasse. Wenn ich diese Subventionen zusammenzähle, ergibt das 207 Millionen Franken. Es sind 624 Wohnungen sowie ein wenig Gewerbe. Davon profitieren werden zwischen 1300 und 1500 Personen, was 0,2 Prozent der Zürcher Bevölkerung entspricht. Das ist keine «Milchbüchleinrechnung», das sind Tatsachen. Das werden wir ungeachtet der Rechtslage ablehnen. Es ist nicht richtig, wenn diese Baurechte abgegeben werden. Man kreierte eine Zweiklassengesellschaft und es ist nicht sozial. Die Wohnungen werden schliesslich per Los vergeben. Das ist nicht gerecht und in

meinen Augen eine schamlose Abzocke, der wir nicht zustimmen können.

Judith Boppart (SP): Wir freuen uns, dass durch die Gewährung des Baurechts ein gutes Bauprojekt der SEW ermöglicht wird und gemeinnütziger Wohnungsraum entstehen kann. Darum stimmen wir der Weisung gerne zu. Müssen wir die Richtlinien 65 wirklich jedes Mal im Rat diskutieren, wenn sie in einer Weisung angewendet werden? Im Sinne der Ratseffizienz bitte ich Sie, darauf zu verzichten und diese Anträge zu unterlassen, weil die Richtlinien 65 behördenverbindlich sind.

Patrik Maillard (AL): Die AL stimmt der Weisung zu; in der Kommission befanden wir uns noch in der technischen Enthaltung. Das Projekt, das die Wohnbauten um den Bestand der erhaltenswerten Bäume herum erstellt, hat uns überzeugt. Auch wenn mir persönlich solche Oasen, wie das Gelände im Ist-Zustand als kleine, wilde Wälder mitten im Wohngebiet sehr gut gefallen und auch die bestehenden Häuser ihren Reiz haben, so ist es in Anbetracht der Wohnungsnot erstrebenswert, wenn statt zwölf Menschen bald 120 Menschen preisgünstig wohnen können. Auch dass ein Drittel subventionierte Wohnungen entsteht, ist im Sinne der AL. Subventionierte Wohnungen sind Menschen mit geringen Einkommen vorbehalten. In den frühen 1980er-Jahren gab es 24 000 solcher Wohnungen, heute sind es 6000. Die Gründe dafür sind verschieden. Die Schuld liegt zuletzt bei der Stadt, die den grössten Anteil an subventionierten Wohnungen anbietet und die städtischen Wohnbaustiftungen in die Pflicht nimmt. Eine Ausnahme bildet die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen, die keine subventionierten Wohnungen anbietet oder anbieten kann. In der Kommission haben wir uns enthalten, weil wir Fragen zur Schulwegsicherheit zu spät gestellt hatten und sie dadurch erst kurz vor Abschluss beantwortet wurden. Ich wohne in der Nähe der Kreuzung Rotbuchstrasse/Rötelstrasse/Kornhausstrasse und halte sie für sehr gefährlich für Kinder. Wenn sie auf dem Schulweg die Kreuzung überqueren müssen, haben sie auf der Seite der Siedlung keinen Fussgängerstreifen. Zuerst müssen sie die Rötelstrasse und dann die Rotbuchstrasse überqueren. Es herrscht Tempo 50. Die Autos, die vom Schaffhauserplatz kommen, fahren oft sehr schnell, um während der Grünphase die Kreuzung überqueren zu können. Wir fordern die Kreisschulbehörde Waidberg, die Stadtpolizei und das Tiefbauamt auf, den Schulweg für die mehr als dreissig Kinder aus der Überbauung sehr genau unter die Lupe zu nehmen und sicher zu gestalten. Mindestens soll bei der Fertigstellung der Wohnsiedlung Tempo 30 eingeführt werden, was offenbar bereits geplant ist, und ein vierter Fussgängerstreifen als direkte Überquerung der viel befahrenen Rotbuchstrasse erstellt werden. Wir werden das beobachten und falls nötig nachhaken. Wir wechseln aus der Enthaltung in ein überzeugtes Ja.

Martin Busekros (Grüne): Wir Grünen sind hocherfreut über dieses Projekt, es entspricht genau unserer Vorstellung eines innovativen Projekts. Der Rückweisungsantrag der SVP und FDP ist der Versuch einer Diskursverschiebung. Sie wollen etwas, das keine Rendite abwirft, als subventioniert darstellen. Das weisen wir entschlossen zurück. Nur weil die Stadt nicht absurde Bodenpreise verlangt, ist das keine Subventionierung, sondern unsere Wohnpolitik, die nicht auf Renditen abzielt.

Christian Traber (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP wird der Weisung zustimmen, aber nicht mit Euphorie, wobei es uns um Grundsätzliches geht. Erstens waren wir nicht glücklich, als die Stiftung geschaffen wurde, weil sie ein weiteres Instrument ist, das parallel zu anderen Wohnbauträger-Stiftungen existiert. Das zweite sind die Richtlinien 65, die immer wieder thematisiert werden. Wir wollen das nicht an einzelnen Weisungen immer wieder diskutieren und sie sinngemäss bestrafen. Aber es wäre gut, wenn der Stadtrat die überarbeitete Vorlage vor den erwähnten drei Jahren vorlegen würde. Auch wir haben das Gefühl, dass in der heutigen Zeit eine Änderung nötig ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich kann den Ärger zu den Richtlinien 65 nachvollziehen. Drei Jahre hört sich nach viel an, es ist aber eine sehr komplexe Materie. Die Fachstelle ist ausserdem sehr beschäftigt. Der Wohnraumfonds kam dazu, und es gab 500 statt 5 Einsprachen gegen Mietzinsänderungen aufgrund der Referenzzinsanpassung. Ich würde die Vorlage am liebsten morgen vorlegen, aber es ist nicht realistisch. Vor kurzem war ich mit einem ehemaligen Präsidenten einer Goldküstengemeinde zum Essen verabredet. Dort gibt es meines Wissens keinen kommunalen Wohnungsbau. Selbst er, ein Mitglied der SVP, sagte, dass immer teurer gebaut wird und dass er feststellt, dass in seiner Gemeinde eine gewisse Entmischung stattfindet. Niemand will eine solche Entmischung, die geschieht, wenn nur über den Preis gesteuert wird. Die Stadt lebt davon, dass wir in allen Quartieren eine gute Durchmischung haben – das hat seinen Preis.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird zurückgewiesen mit dem Auftrag, mit der SEW einen neuen Baurechtsvertrag zu verhandeln und zu beurkunden. Der aktuelle Baurechtszins ist zu gering, neu soll der Baurechtszins mindestens 70 Prozent des marktüblichen Landwertes betragen.

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Martin Götzl (SVP); Hans Dellenbach (FDP), Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Martin Götzl (SVP); Hans Dellenbach (FDP), Anthony Goldstein (FDP)
Enthaltung: Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Baurechtsvertrag mit der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) vom 10. Juli 2023 bezüglich der Grundstücke Kat.–Nrn. UN992 und UN990 mit einem provisorischen jährlichen Zins von Fr. 37 200.– (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: Datum grundbuchlicher Vollzug) und einer Dauer von 62 Jahren wird genehmigt. Die Abgabe im Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2024)

2878. 2023/458

Weisung vom 27.09.2023:

Finanzdepartement, Abschreibungsbeiträge an öffentlich-rechtliche Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich, Rahmenkredit

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (GLP)

Antrag des Stadtrats

1. Für die Abschreibung von Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- wie Neubauten von Liegenschaften städtischer Wohnbaustiftungen wird ein Rahmenkredit von 12 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Anjushka Früh (SP): *Mit dem Budget 2022 wurden erstmals Abschreibungsbeiträge für die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) und die Stiftung Einfach Wohnen (SEW) von jeweils 2 Millionen Franken ins Budget aufgenommen. Diese Beiträge sind auch im Budget 2023 und im Budget 2024 enthalten, weshalb es zusätzlich zu den Budgetbeschlüssen einen Ausgabenbeschluss benötigt. Der Ausgabenbeschluss soll mit der vorliegenden Weisung gefasst werden. Die Abschreibungsbeiträge dienen der Reduktion der Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- und Neubauten von Liegenschaften, womit langfristig günstige Mietzinse gesichert und Mietzinserhöhungen verhindert werden sollen. Der Rahmenkredit dient als Überbrückungsinstrument, bis der Wohnraumfonds in Kraft tritt. Er dient damit den in der Gemeindeordnung festgeschriebenen Vorgaben und Zielen zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums. Mit dem Inkrafttreten des Wohnraumfonds sind keine neuen Bezüge mehr zulässig und der Rahmenkredit ist abzurechnen. Die Gewährung der Abschreibungsbeiträge ist sinnvoll, um das Ziel des preisgünstigen Wohnraums zu fördern, weshalb eine Kommissionsmehrheit der Weisung zustimmt. Die Beiträge für das Jahr 2023 wurden mit dem Novemberbrief 2023 auf das Jahr 2024 übertragen. Der Stadtrat ging in der Weisung davon aus, dass der Wohnraumfonds Mitte 2024 in Kraft treten werde. Es ist absehbar und wurde kommuniziert, dass es aufgrund der Komplexität der Umsetzung zu Verzögerungen kommt. Damit besteht die Möglichkeit, dass der Wohnraumfonds erst im Verlauf des Jahres 2025 in Kraft treten wird. Damit wir nicht in ein paar Monaten den gleichen Ausgabenbeschluss für das Jahr 2025 fällen müssen, stellt die SP den Antrag, dass im heutigen Beschluss auch die 6 Millionen Franken für die drei Stiftungen für das Jahr 2025 enthalten sind. Der Betrag erhöht sich somit auf 18 Millionen Franken. Das ist eine Frage der Ratseffizienz; wenn der Wohnraumfonds im Jahr 2024 in Kraft tritt, verfällt der Betrag für das Jahr 2025.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Hans Dellenbach (FDP): Das Ganze geht auf die Budgetdebatte Ende 2021 zurück, als erstmalig ausserhalb der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) Abschreibungsbeiträge für die SEW und die SAW gesprochen wurden. Damals sagte man uns, dass das einmalige Abschreibungsbeiträge seien. Im Jahr 2022 fand die SAW jedoch kein Projekt, womit sie die Abschreibungsbeiträge nicht in Anspruch nehmen konnte. Wie es mit einmaligen Subventionen ist, können sie nicht mehr weggenommen werden; sie wirken wie eine Droge. Ein Jahr später wurden wieder Abschreibungsbeiträge für die städtische Stiftungen gesprochen. Obwohl nur die SEW die Beiträge im Vorjahr in Anspruch nehmen konnte, wurden sie für alle drei Stiftungen ins Budget aufgenommen. Sie waren nicht einmalig, weshalb es einen Ausgabenbeschluss braucht, worüber wir jetzt diskutieren. Der Stadtrat legte grosszügigerweise die Jahre 2023 und 2024 zusammen, weshalb es um 12 Millionen Franken geht. Das Jahr 2023 ist vorbei. Die beantragten 12 Millionen Franken müssen bis zum Zeitpunkt, wenn der Wohnraumfonds steht, aufgebraucht werden. Das ist vielleicht noch ein halbes Jahr. Im Jahr 2022 wurden nur 2 Millionen Franken gebraucht. Im Jahr darauf wurden 6 Millionen Franken gesprochen, die nicht in Anspruch genommen werden konnten, weil es keinen Ausgabenbeschluss gab. Nun, im Februar 2024, weiss man, dass wahrscheinlich ab Sommer 2024 300 Millionen Franken zur Verfügung stehen werden. Daher müsste man davon ausgehen, dass 2 bis 5 Millionen Franken für ein halbes Jahr ausreichen. Obwohl das bis zum Sommer aufgebraucht werden muss, will der Stadtrat 12 Millionen Franken bewilligen. Die SP will in Kenntnis der Zahlen der letzten Jahre 18 Millionen Franken sprechen, während sie weiss, dass das Jahr 2023 hinter uns ist und dass in ein paar Monaten 300 Millionen Franken zur Verfügung stehen werden. Das ist keine seriöse Haushaltsführung. Man kann sagen, dass es ein Rahmenkredit sei, dass das Geld noch nicht ausgegeben ist und erst dann gebraucht wird, wenn es beantragt wird. Es gibt aber in den Augen der Kommissionsmehrheit keinen Grund, einen Rahmenkredit für etwas zu schaffen, von dem man weiss, dass man es nicht brauchen wird.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Abschreibung von Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- wie Neubauten von Liegenschaften städtischer Wohnbaustiftungen wird ein Rahmenkredit von 1218 Millionen Franken bewilligt.

Mehrheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Patrik Maillard (AL), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 37 gegen 56 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Minderheit wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 59 gegen 31 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Die bereinigten Dispositivziffern 1–2 scheitern jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse.

Erneute Abstimmung gemäss Art. 210 Abs. 1 GeschO GR (Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr) und Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 59 gegen 33 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Die bereinigten Dispositivziffern 1–2 scheitern damit erneut am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse.

Damit ist der Änderungsantrag der Minderheit abgelehnt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Aufgrund der vorherigen Abstimmungen wird über die unveränderten Dispositivziffern 1–2 gemäss Antrag der SK FD abgestimmt.

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Patrik Maillard (AL), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Hans Dellenbach (FDP); Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP)
Enthaltung:	Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 33 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Abschreibung von Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- wie Neubauten von Liegenschaften städtischer Wohnbaustiftungen wird ein Rahmenkredit von 12 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2024)

2879. 2023/459

Weisung vom 27.09.2023:

Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (AS 177.107) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 27. September 2023) geändert.
2. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 27. September 2023) geändert.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
4. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2022/89, von Luca Maggi und Roland Hurschler (beide Grüne) vom 16. März 2022 betreffend «Beschränkung des Geltungsbereichs der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) auf die Mitglieder des Stadtrats und Unterstellung der übrigen Behördenmitglieder unter die einschlägigen Bestimmungen des Personalrechts» wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Sistierungsantrag / Kommissionreferat Änderungsantrag / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–4 und Kommissionreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 5:

Martin Busekros (Grüne): Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) beschäftigte den Rat in den letzten Jahren mehrfach. Vor zwei Jahren hat der Gemeinderat im Auftrag des Stadtrats die Abgangsentschädigungen für Behördenmitglieder bei freiwilliger und unfreiwilliger Beendigung des Amtes deutlich gekürzt. Während die höchste Abgangsentschädigung damals noch 4,8 Jahresbruttolöhne betrug, hat sie der Gemeinderat im März 2021 auf 1,8 Jahreslöhne reduziert. Die revidierte VAB ist seit dem 1. September 2022 in Kraft. Im letzten Jahr lehnte der Gemeinderat die Vorlage zu einer Volksinitiative der SVP, die eine drastischere Senkung der Abgangsentschädigungen vorsieht, deutlich ab. Das andere Anliegen der Initiative, dass der Geltungsbereich der VAB auf die Mitglieder des Stadtrats reduziert werden soll, nahm der Gemeinderat bereits vor zwei Jahren auf: Bei der Behandlung der Vorlage im Jahr 2021 war eine Mehrheit des Rats der Ansicht, dass der Geltungsbereich der VAB auf die Mitglieder des Stadtrats eingeschränkt werden soll. Aus Sicht der Mehrheit sind Abgangsentschädigungen für Stadträtinnen und Stadträte aufgrund der starken persönlichen Exposition gerechtfertigt. Bei den anderen Behördenmitgliedern, beispielsweise Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, Friedensrichterinnen und Friedensrichtern oder Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden, war man der Ansicht, dass für sie künftig Regeln analog zum städtischen Personal betreffend Abfindung nach Artikel 28 des Personalrechts (PR) oder nach Entlassung nach Artikel 29 des PR gelten sollen. Das Vorhaben hat neben einer Revision der VAB neue Regeln im städtischen Personalrecht bedingt. Sie konnten im Rahmen der damaligen Weisung nicht geschaffen werden. Darum nahm eine Begleitmotion der Grünen dieses Anliegen auf und forderte, dass der Geltungsbereich der VAB auf die Mitglieder des Stadtrats eingeschränkt und die Behördenmitglieder – wozu auch die Ombudsperson, die oder der Datenschutzbeauftragte sowie die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle gehören – neu dem Personalrecht unterstellt werden sollen. Diese Motion wurde dem Stadtrat mit deutlicher Mehrheit überwiesen und wird mit der vorliegenden Weisung umgesetzt. Das ist erstens

die Revision der VAB, mit der der Geltungsbereich auf die Mitglieder des Stadtrats eingeschränkt wird. Zweitens wird das Personalrecht angepasst. Neu werden im Artikel 31 des PR alle genannten Behördenmitglieder aufgelistet. Für sie gelten neu die Artikel 28 bis 30 des PR sinngemäss für die Abgangsleistungen. Der neu geschaffene Artikel 31 des PR führt aus, was bei einer Beendigung des Amtes als Entlassung im Sinne von Artikel 29 gilt: eine unfreiwillige Nichtnominierung für eine weitere Amtsperiode oder eine unfreiwillige Nichtwiederwahl. Kein Anspruch auf Abgangsleistungen besteht, wenn Behördenmitglieder auf eine erneute Kandidatur verzichten, vom Amt zurücktreten, dem Amt enthoben werden oder versterben. Auch das ist eine starke Einschränkung im Vergleich zu heute. Die genauen Lohnfortzahlungen hängen vom Alter und den Dienstjahren ab und bewegen sich zwischen einem und elf Monatslöhnen. Die vorliegende Regelung verhindert, dass bei einer Einschränkung des Geltungsbereichs der VAB alle Behördenmitglieder ausser den Stadträtinnen und Stadträten in einen rechtsungewissen Zustand fallen. Es wäre äusserst fragwürdig, ob ein Gericht eine fristlose Entlassung ohne Mindestabsicherung oder Kündigungsfrist – also eine unfreiwillige Nichtnominierung oder Nichtwiederwahl – stützen würde. Mit dieser Weisung schaffen wir Rechtssicherheit und eine faire Lösung für die Behördenmitglieder, die sich mit ihrer Arbeit jeden Tag für die Stadt einsetzen und wichtige Funktionen ausüben. Dass die vorliegende Weisung dem Stadtrat auch als Umsetzungsvorschlag des Gegenvorschlags zur SVP-Initiative dient, worüber diesen Sonntag abgestimmt wird, erachtet eine Mehrheit der Kommission als unproblematisch. Vielmehr schaffen der Gemeinderat und der Stadtrat Transparenz darüber, wie die Umsetzung aussehen wird. Für die Mehrheit ist aber auch klar, dass das bei der Behandlung der Weisung berücksichtigt werden muss. Die GLP schlägt einen Sistierungsantrag vor; die Kommissionsmehrheit einen Vorbehalt: Dass der Gegenvorschlag der Stimmbevölkerung angenommen werden muss. Die Kommissionsmehrheit steht hinter der Umsetzungsvorlage der Motion GR Nr. 2022/89 und stimmt der Weisung unter dem Vorbehalt zu, dass am Sonntag auch die Stimmbevölkerung Ja zum städtischen Gegenvorschlag sagt. Damit schaffen wir maximale Transparenz.

Kommissionsminderheit Sistierungsantrag:

Serap Kahrman (GLP): Die GLP hat sich für einen Sistierungsantrag entschieden, damit wir mit dem Abstimmen über die Weisung abwarten, bis das Volk entschieden hat.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–4:

Samuel Balsiger (SVP): Beim Sistierungsantrag sind wir in der Enthaltung, die Weisung lehnen wir ab. Es ist ein «Buebetrickli», dass die Behördenmitglieder aus der Weisung herausgenommen und ins Personalrecht überführt werden, während wir heute nicht wissen, welche Abgangsentschädigungen dort bezahlt werden. Sie wollen die Bevölkerung, die über die «goldenen Fallschirme» abstimmt, hinters Licht führen: Wir stimmen über etwas ab, bei dem wir nicht wissen, was am Ende herauskommen wird. Mit der Volksinitiative können wir der Abzockerei einen Riegel vorschieben.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Busekros (Grüne): Die Mehrheit hält eine Sistierung der Weisung nicht für den richtigen Weg, um bestmögliche Transparenz im Hinblick auf die Abstimmung am Sonntag zu schaffen. Eine Sistierung würde dem Gemeinderat den Spielraum lassen, die Weisung bei einer Ablehnung des Gegenvorschlags umzusetzen. Das wäre nicht im Sinn der Stimmbevölkerung. Die Mehrheit schlägt vor, das Inkrafttreten der Teilrevision der VAB und des Personalrechts unter den Vorbehalt zu stellen, dass der Gegenvorschlag angenommen und die Stichfrage zugunsten des Gegenvorschlags ausfallen wird.

Hans Dellenbach (FDP): Es geht heute Abend nur um eine Weisung, die die Motion GR Nr. 2022/89 umsetzen will, die damals von einer sehr grossen Mehrheit angenommen wurde. Das ist kein «Buebetrickli», sondern ein ganz normaler parlamentarischer Vorgang. Ich hörte nichts darüber, was an der Umsetzung in der vorliegenden Weisung falsch sein sollte. Die Motion verlangt, dass die VAB so überarbeitet wird, dass sie nur noch den Stadtrat betrifft, was auch die SVP will. Die Motion verlangt ausserdem, dass alle anderen Behördenmitglieder ins Personalrecht überführt werden, insbesondere betreffend Abfindung und Lohnfortzahlung bei Entlassungen. Das will die SVP offenbar nicht. Sie will nicht, dass die anderen Behördenmitglieder wie Ombudspersonen, Direktorin und Direktor der Finanzkontrolle, Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, Friedensrichterinnen und Friedensrichter, Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden sowie Datenschutzbeauftragte ins Personalreglement überführt werden und unter Umständen Abfindungen oder Lohnfortzahlungen erhalten könnten. Darin ist aber festgehalten, dass dies nur erfolgt, wenn man den Posten ohne eigenes Verschulden verliert; wenn man also abgewählt wird. Es geht um gewählte Behördenmitglieder, die langjährig einen Dienst für die Gesellschaft leisten, 55- oder 60-jährig sind und somit vielleicht Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt und kein Erwerbseinkommen haben, was eine zusätzliche Bedingung ist. Selbst in dieser Situation will die SVP, dass diese Personen keine Unterstützung erhalten. Ich finde, dass sich die SVP im Kern der Weisung verrannt hat. Sie hat sich entschieden, eine Volksinitiative zu starten, deren Thema in der Kommission behandelt wurde. Sie hätte sich dort einbringen können, hat aber aus wahltaktischen Gründen entschieden, dass die Initiative mehr Sinn macht. Das half vielleicht, aber nach dem Wahlkampf hätte die Initiative zurückgezogen werden können. Heute geht es nicht um die Volksinitiative, sondern um die Umsetzung der Wünsche des Gemeinderats. Den Parteien kann man nicht vorwerfen, dass wir jemanden hinters Licht führen wollten. Wir stellen Transparenz her und stellen die Weisung unter den Vorbehalt, dass der Gegenschlag angenommen wird. Alle Karten sind auf dem Tisch.

Stephan Iten (SVP): Ich bin über die Aussage von Hans Dellenbach (FDP) erstaunt. Natürlich handelt es sich um ein «Buebetrickli». Die Initiative verlangt ganz klar, dass Behördenmitglieder keine Abgangsentschädigungen erhalten sollen. Jetzt werden die Behördenmitglieder ins Personalrecht verschoben, damit sie weiterhin Abgangsentschädigungen erhalten. Das entspricht in keiner Weise dem, was wir mit dieser Initiative verlangen. Man spricht von Transparenz und sagt, dass man die Weisung nicht sistieren könne, weil man Transparenz für die Abstimmung schaffen wolle. Es ist Mittwoch, am Sonntag ist die Abstimmung. Für die Briefwahl ist es bereits zu spät. Im Abstimmungsbüchlein habt ihr diese Transparenz nicht geschaffen. Darin schreibt ihr nichts davon, dass im Gegenvorschlag die Behördenmitglieder ins Personalrecht verschoben und dort Abgangsentschädigungen erhalten werden. Was ihr heute hier bestreitet, legitimiert den Fall «Rodriguez» wieder. Keinen Tag in seinem Leben war er arbeitslos und erhielt eine Abgangsentschädigung. Das ist ein «Buebetrickli» und das Volk und die Stimmbevölkerung werden hintergangen. Transparenz hätte bedeutet, dass das «Buebetrickli» im Abstimmungsbüchlein festgehalten wird, nicht erst am Mittwoch vor der Abstimmung.

Martin Busekros (Grüne): Wir setzen heute nicht die SVP-Initiative um, sondern haben praktisch einen indirekten Gegenvorschlag. Wir nehmen mit der neuen Dispositivziffer 4 die Bedingung auf, dass die Änderungen nur in Kraft treten, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird. Das bedingt, dass die Initiative nicht angenommen wird.

Sven Sobernheim (GLP): Mit der Weisung verhindern wir nicht, dass eine Person, die die Vormundschaftsbehörde geleitet hatte, 900 000 Franken erhält. Auch diese Person, ein Mitglied der SVP, hätte das Geld erhalten. In den vier Punkten der Initiative ist nicht ausgeführt, was mit den Personen ausserhalb des Stadtrats geschehen soll. Es ist festgehalten, dass nur der Stadtrat die Abgangsentschädigungen erhalten soll. Daraus den

Umkehrschluss zu machen, dass alle anderen nichts erhalten sollen, kann man nicht. Dementsprechend kann man schon sagen, dass wir die Initiative falsch interpretieren. Man kann aber auch sagen, dass man die Initiative sauberer formulieren sollte.

Stephan Iten (SVP): *Wir sind die einzige Partei, die sagt, dass es auch unsere Leute betreffen soll. Es geht um die Sache, nicht um Personen. In der Initiative ist klar festgehalten, dass Behördenmitglieder keine Abgangsentschädigungen erhalten sollen.*

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Sistierungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Weisung GR Nr. 2023/459 wird so lange sistiert, bis die Volksabstimmung über die Initiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» mit dazugehörigem Gegenvorschlag abgehalten wurde und die nachfolgende Rechtsfrist abgelaufen ist. Ein vorgängiger Abschluss der Weisung wäre eine nicht statthafte Vorwegnahme des Volkswillens.

Mehrheit:	Referat: Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP)
Enthaltung:	Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 16 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4 (Die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 5):

4. Die Änderungen gemäss Dispositivziffern 1–3 stehen unter dem Vorbehalt, dass der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» von der Stimmbevölkerung am 3. März 2024 angenommen wird.

Zustimmung:	Referat: Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Enthaltung:	Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten und neuen Artikel der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (AS 177.107) sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 177.107

Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder

Änderung vom ...

Geltungsbereich Art. 1¹ Diese Verordnung gilt für die Mitglieder des Stadtrats.
Abs. 2 unverändert.

Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom [Datum GRB]

¹ Diese Verordnung gilt für folgende, im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision gewählten Behördenmitglieder:

- a. Stadtamtsfrauen und Stadtammänner;
- b. Friedensrichterinnen und Friedensrichter;
- c. Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden.

² Diese Verordnung gilt für die Behördenmitglieder gemäss Abs. 1 höchstens bis zum Ablauf:

- a. der Amtsdauer; oder
- b. der darauffolgenden Amtsdauer, wenn die Hälfte der Amtsdauer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens überschritten ist.

³ Für die Ombudsperson und die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten gelten die Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom 13. April 2022.

AS 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom ...

Ersatz von Bezeichnungen

In den Art. 1 Abs. 5, Art. 11 Abs. 1 lit. b, Art. 46 Abs. 1 lit. e, Art. 54 Abs. 2 lit. a und Art. 54 Abs. 3 PR wird der Ausdruck «Beauftragte oder Beauftragter in Beschwerdesachen» durch «Ombudsperson» ersetzt.

Art. 31 Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Rechtsgrundlagen

¹ Die Abgangsleistungen für Mitglieder des Stadtrats werden in der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder¹ geregelt.

² Sofern keine abweichende Regelung besteht, gelten Art. 28–30 sinngemäss für Abgangsleistungen an:

- a. die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner;
- b. die Friedensrichterinnen und Friedensrichter;
- c. die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden;
- d. die Ombudsperson;
- e. die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten;
- f. die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle.

Art. 31^{bis} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Anspruch

¹ Als Auflösung auf Veranlassung der Stadt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 oder als Entlassung im Sinne von Art. 29 Abs. 1 gilt die Beendigung des Amtes infolge:

- a. unfreiwilliger Nichtnominierung für eine weitere Amtsperiode;
- b. unfreiwilliger Nichtwiederwahl.

² Die Beendigung des Amtes gilt als verschuldet, wenn sie zurückzuführen ist auf:

¹ vom 16. November 2005, AS 177.107.

- a. eine schwere Amtspflichtverletzung;
- b. ein Verbrechen.

³ Kein Anspruch auf Abgangsleistungen besteht, wenn das Behördenmitglied:

- a. auf eine erneute Nominierung oder Kandidatur für eine weitere Amtsperiode verzichtet;
- b. vom Amt zurücktritt;
- c. des Amtes enthoben wird;
- d. verstirbt.

⁴ Der Lohnfortzahlungsanspruch gemäss Art. 61 besteht, wenn das Behördenmitglied:

- a. aus vertrauensärztlich bestätigten, gesundheitlichen Gründen vom Amt zurücktritt;
- b. auf eine erneute Nominierung oder Kandidatur verzichtet.

Art. 31^{ter} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Bemessung

Die Anzahl Monatslöhne der Abfindung oder der vollen Lohnfortzahlung:

- a. richtet sich nach Alter und Dienstjahren;
- b. entspricht unter Vorbehalt von Art. 31^{quater} dem Richtwert für die Bemessung von Abfindungen gemäss Art. 28^{bis} Abs. 1 oder von vollen Lohnfortzahlungen gemäss Art. 29 Abs. 1.

Art. 31^{quater} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Begrenzung

¹ Die Abgangsleistung ist begrenzt auf den Anspruch der Stadtratsmitglieder gemäss Art. 5 Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder².

² Ein zwölftel Jahresbruttolohn gemäss Art. 5 Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder entspricht einem Monatslohn gemäss dieser Verordnung.

³ Führt die Begrenzung gemäss Abs. 1 zu angebrochenen Monatslöhnen, wird:

- a. die Abfindung auf volle Monatslöhne aufgerundet; oder
- b. die Lohnfortzahlung bis zum Monatsende verlängert.

Art. 31^{quinquies} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Zuständigkeit

Der Stadtrat:

- a. regelt die Anzahl Monatslöhne der Abfindungen und der vollen Lohnfortzahlungen gemäss Art. 31^{ter} und Art. 31^{quater};
- b. legt die konkrete Abfindung oder Lohnfortzahlung fest.

Mitteilung an den Stadtrat

2880. 2022/683

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 21.12.2022: Überarbeitung des Mietzinsreglements der Stadt Zürich hinsichtlich den steigenden Kostenfaktoren im Mietzinsmodell

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1201/2022): Das Kostenmietmodell der Stadt ist das Zauberwort für alles. Leider ist es nicht mehr zeitgemäss. Darum reichten wir am 21. Dezember 2022 dieses Postulat ein, das der Stadtrat am 18. Januar 2023 gerne entgegennahm, aber die Grüne Partei stellte den Ablehnungsantrag. Seither verging über ein Jahr, der Referenzzinssatz stieg stark an, die Kosten gingen nach oben. Es geht darum, dass Genossenschaften ihre Mietzinse anhand des Kostenmietmodells und der Kostenkomponenten des städtischen Mietzinsreglements berechnen. Gestützt darauf hat die Stadtverwaltung im Juni 2023 bei 9500 Wohnungen die Mietzinse um über 6,5 Prozent erhöht. Viele Genossenschaften warteten damals mit den

² vom 16. November 2005, AS 177.107.

Erhöhungen ab, aber haben per Ende 2023 anhand des städtischen Modells Mietzinsanpassungen beantragt. Viele Schlichtungsstellen arbeiten noch an der Prüfung der Anfechtungen. In der Genossenschaft, von der ich Geschäftsführer bin, machten wir letztes Jahr keine Anpassungen. Wir haben aber beschlossen, dass wir per Sommer 2024 die Mietzinsen erhöhen. Wir rechnen mit 1,5 Prozent und nicht mit 1,75 Prozent, weil die Kostenstruktur so funktioniert. Das städtische Kostenmietmodell besteht aus drei Komponenten. Die erste ist der Referenzzinssatz multipliziert mit dem investierten Kapital abzüglich Subventionen. Die zweite ist der Zuschlag der Betriebsquote von 3,25 Prozent multipliziert mit dem Gebäudeversicherungswert. Der Gebäudeversicherungswert ist in den letzten fünfzehn Jahren nicht angestiegen. Im Jahr 2023 stieg er um 9,9 Prozent, in diesem Jahr stieg er um 5,5 Prozent. Die dritte Komponente sind allfällige Baurechtszinse. Die städtischen sind teilweise sehr tief, aber bei den Privaten kommt das dazu. Alle drei Komponenten zusammen ergeben die Kostenstruktur, die für die Kostendeckung nötig ist – theoretisch. In regelmässigen Abständen erstellt der Verband Wohnbaugenossenschaften Schweiz eine Branchenstatistik. Darin sind die effektiven Betriebskosten abgebildet. Im Jahr 2021 waren es 3,36 Prozent. In der Stadt rechnet man mit 3,25 Prozent. Im Jahr 2018 waren es 3,28 Prozent. Die effektiven Kosten fallen bei vielen höher als die Angaben der Stadt aus. Das Ziel muss sein, dass man mit der Kostenmiete die langfristigen Kosten deckt. Das geschieht leider nicht. Für die Berechnungsgrundlage des Betriebskostenanteils wird der Gebäudeversicherungswert hinzugezogen. Die Versicherungskosten sind nicht gestiegen, aber der Wert der Liegenschaften. Der Gebäudeversicherungswert wird in jedem Kanton anders ausgelegt. Es gibt Kantone, die keinen Gebäudeversicherungswert haben, sondern private Versicherungen. Peter Schmid, der Präsident der Wohnbaugenossenschaften Zürich, schrieb vor ein paar Jahren, dass der Gebäudeversicherungswert schweizweit kein geeigneter Bezugswert mehr sei. Man müsse regional schauen. Es gibt Liegenschaften, die älter sind. Dann ist der Gebäudeversicherungswert anders als bei Neubauten. Das führt zu grossen Unterschieden und ist der falsche Ansatz für die Berechnung der Kosten. In den letzten fünfzehn Jahre ist der Referenzzinssatz von 3,5 Prozent auf 1,25 Prozent gesunken, darum funktionierte es, als er sank. Aber jetzt, wenn alles nach oben geht und teurer wird, sagen alle, dass wir das nicht machen dürften. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Fremdkapitalkosten in den letzten zwölf Monaten um 150 Prozent gestiegen sind. Sie werden vielleicht wieder sinken, aber nicht jetzt. Weitere Kostenhebel sind die Bauteuerung, die Energiekostensteigerungen und allfällige Auflagen wie die Energievorlagen. Das alles beeinflusst die effektiven Kosten, die die Genossenschaften tragen müssen. Das sind Kosten, die im jetzigen Modell nicht abgebildet sind. Ich bin in zwei Genossenschaften und in einem Stiftungsrat. Wir sehen ein Problem auf uns zukommen. Der Vorstoss hat zum Ziel, dass man die richtigen Grundlagen hat, um nachhaltig und langfristig die kostendeckende Miete festlegen zu können. Der Regionalverband der Wohnbaugenossenschaften Zürich erkannte die Zeichen und überprüft das Modell. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ist einen Schritt weiter und arbeitet seit einem Jahr an einer neuen Lösung.

Urs Riklin (Grüne) begründet den von Dominik Waser (Grüne) namens der Grünen-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Die Ausführungen von Reto Brüesch (SVP) waren sehr interessant und wir Grünen glauben, dass er in vielen Punkten Recht hat. Allerdings ist die Begründung im Postulat eine andere. Es geht um energetische Massnahmen im Gebäudebereich. Diese sind sehr wichtig und sinnvoll für den Umwelt- und Klimaschutz. In der Schweiz tragen die Gebäude heute rund 26 Prozent zu den direkten CO₂-Emissionen bei. Das ist ein grosser Anteil und nach wie vor zu viel fürs Klima. Wenn man die Entwicklung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden in den letzten zehn Jahre betrachtet, sieht man, dass energetische Sanierungen oder der Ersatz von fossilen Heizungen äusserst wirkungsvoll und effizient waren. Bis vor kurzem machte der direkte CO₂-Ausstoss bei Gebäuden noch einen Drittel aus. Mit dem Postulat suggeriert

die SVP, dass die Mieterinnen und Mieter die Leidtragenden von ökologischen Massnahmen bei Liegenschaften seien. Das ist falsch. Erstens legt das Mietzinsreglement klar fest, welche Kosten einen Einfluss auf die Mieten haben können und welche nicht. Bei Sanierungen und somit auch bei energetischen Massnahmen können nur wertvermehrende Investitionen auf die Mieten geschlagen werden. Werterhaltende Investitionen, wozu der grösste Teil der energetischen Sanierungen gehört, haben keinen Einfluss auf die Mietpreise. Daran halten sich nicht alle Vermieterinnen und Vermieter im privaten Sektor. Häufig werden energetische Sanierungen als Gelegenheit missbraucht, übersteigerte Mietzinserhöhungen durchzusetzen. Dieses Problem gibt es bei städtischen Liegenschaften dank dem Einhalten des Mietrechts und Mietzinsreglements nicht. Es ist klar, dass ökologische Massnahmen nicht gratis sind. Solche Investitionen sind jedoch unumgänglich, damit wir nicht noch schneller in die Klimakrise hineinsteuern. Für die SVP ist es typisch, dass sie bei einem Problem nur die Kosten in den Vordergrund stellt und daraus ableitet, dass Nichtstun vielleicht besser sei. Dabei vergisst sie, dass Sanierungen und energetische Massnahmen in der Regel zu grossen Einsparungen führen. Das merken im Moment alle Mieterinnen und Mieter, die in einer schlecht isolierten Wohnung leben, die mit Erdöl oder Erdgas beheizt wird. Mit den gestiegenen Energiepreisen spüren sie die hohen Ausgaben für das Heizen in ihrer Nebenkostenabrechnung. Nicht zuletzt hat der unsägliche Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine deutlich gezeigt, dass Nichtstun keine Option ist. Wir müssen die Schweiz dringend aus der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bringen, die grösstenteils aus völker- und menschenrechtlich problematischen Ländern importiert werden und im Fall von Russland den Krieg gegen die Ukraine und viele andere Länder mitfinanzieren. Die Verwerfung auf den Energiemärkten in den letzten zwei Jahren hat gezeigt, dass jene mit abgeschlossenen energetischen Sanierungen kostentechnisch am Ende besser dastanden. Das aktuelle Mietzinsreglement muss aus unserer Sicht aufgrund des energetischen Grundsatzentscheids des Gemeinderats nicht angepasst werden. In einem Punkt sehen wir Handlungsbedarf: Für viele gemeinnützige Wohnbauträger mit grossen Allmendflächen ist die aktuelle Betriebsquote ein zu enges Korsett. Das ist leider nicht das Anliegen des SVP-Postulats und muss mit einem separaten Vorstoss angegangen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Snezana Blickensdorfer (GLP): Für die GLP ist der gemeinnützige Wohnungsbau eine wichtige Säule im städtischen Gefüge, ein zentrales Element gegen die Gentrifizierung und von grosser Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Zürich. Das ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels so, denn Fachkräfte brauchen bezahlbaren Wohnraum; sonst ziehen sie weiter oder sie brauchen mehr Lohn. Während die Mieten bei kommerziellen Vermietern in den letzten zwei Jahrzehnten vor allem stiegen, sind die Bestandsmieten bei den Gemeinnützigen im Einklang mit dem sinkenden Referenzzinssatz gesunken. Mit der veränderten Zinslage und der allgemeinen Teuerung hat sich die Situation grundlegend geändert. Die wesentlichen Faktoren im Kostenmietmodell nahmen deutlich zu, womit die Mietzinsen im letzten Jahr selbst bei den Genossenschaften teilweise empfindlich anstiegen. Viele Personen, die unter den zusätzlichen Mietzinsen ächzen, haben in der Vergangenheit von den Senkungen profitiert. Bei langjährigen Mietverhältnissen haben sie teilweise früher deutlich mehr für ihre Wohnungen bezahlt als jetzt nach der Erhöhung. Es liegt in der Natur der Kostenmiete und ist so gewollt, dass sie sich den tatsächlichen Kosten anpasst. Das gilt in beide Richtungen. Allerdings ist das Kostenmietmodell nicht perfekt. Die Angemessenheit der Betriebsquote ist bei den Genossenschaften seit vielen Jahren in Diskussion. Tatsächlich sind die realen Kosten häufig deutlich höher. Der Gebäudeversicherungswert gab auch regelmässig Anlass zu Diskussionen. Die Festsetzung des Gebäudeversicherungswerts wurde häufig als wenig planbar, als teilweise zu hoch und teilweise zu tief empfunden. Wegen der Unzulänglichkeit des Kosten-

mietmodells und unter Berücksichtigung des Kostendrucks auf das Portemonnaie unserer Bürgerinnen und Bürger, unterstützen wir das Anliegen, dass das Modell überprüft wird. Die Angemessenheit und Verbesserungsmöglichkeiten müssen überprüft werden. Allerdings muss das unter Einbezug der Genossenschaften geschehen und wir legen sehr viel Wert darauf, dass es ergebnisoffen und nicht auf energetische Massnahmen fokussiert erfolgen muss. Einen Irrtum will ich aufklären, weil ein Viertel unserer Bevölkerung in Genossenschaften und gemeinnützigen Wohnungen lebt. Die Abgrenzung zwischen werterhaltend und wertsteigernd kommt im obligationenrechtlichen Mietrecht zur Anwendung. Bei der Kostenmiete ist das nicht der Fall. Auch bei einer Sanierung wird ein Teil aktiviert, auch wenn es nicht nur wertvermehrend ist. Das geschieht in Absprache mit der Stadt, aber es ist nicht die gleich klare Abgrenzung wie im Obligationenrecht.

Anjushka Früh (SP): Ein wichtiger Punkt ging meines Erachtens vergessen. Die einzelnen Komponenten werden durch die kantonale Wohnbauförderungsverordnung (WBFV) vorgegeben. Ich frage mich, was wir beim städtischen Mietzinsmodell anpassen wollen, wenn es kantonale Vorgaben sind. Auch wenn man sagen kann, dass die Stadt vom kantonalen Gesetz abweichen kann, macht es keinen Sinn, wenn man verschiedene Berechnungsvarianten hat. Denn es bestehen Abhängigkeiten zwischen einander. Wenn die Stadt abweichend von den Vorgaben des Kantons berechnet, kann das zu Problemen führen. Daher wird die SP den Vorstoss ablehnen. Als es um die energetischen Massnahmen und Sanierungen ging, ging ein wichtiger Punkt vergessen: Wir haben den Wohnraumfonds geschaffen, damit hierfür Beiträge daraus bezogen werden können.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Wir diskutierten mehrere Runden über das Postulat und haben uns entschieden, unseren im August 2023 verschickten Textänderungsantrag zurückzuziehen und in die Ablehnung zu gehen. Das Postulat lässt sich in zwei Komponenten gliedern: diejenige zu den Kostenfaktoren des Mietzinsmodells der Stadt und diejenige zu den energetischen Grundsatzentscheidungen des Gemeinderats. Auch für uns ist klar, dass wir den Abschnitt zur Prüfung des Einflusses der energetischen Grundsatzentscheidungen des Gemeinderats auf die Mieten auf keinen Fall unterstützen können. Dieser Teil ist Stimmungsmache à la SVP und beruht auf dem falschen Lösungsansatz, ökologische Auflagen wie Netto-Null, die Anbindung ans Fernwärmenetz und eine CO₂-neutrale Bauweise als Ursachen von Kostensteigerungen ins Zentrum zu rücken. Energetische Massnahmen müssen ausgeführt werden, um künftige Kosten zu verhindern und die ökologischen Zielsetzungen der Stadt voranzutreiben. Es wäre prüfenswert, ob Überbrückungsfinanzierungen oder zusätzliche Förderungen von energetischen Massnahmen für subventionierte Wohnungen sinnvoll wären. Wir anerkennen die Last der steigenden Kostenfaktoren im Mietzinsmodell, die Genossenschafter*innen in den letzten Monaten stark getroffen hat. Die Erhöhung des Referenzzinssatzes und Gebäudeversicherungsindexes schränken aktuell im Kostenmietmodell ein. Den Postulanten ist zu attestieren, dass sie bereits im letzten Sommer ein heisses Eisen auf den Tisch gebracht haben. Die Situation hat sich zugespitzt. Sie haben daher Recht, wenn sie auf die sozialen Aspekte der Mietzinserhöhungen für gemeinnützige Bauträger hinweisen. Trotzdem ist auch dieser Teil des Postulats nicht der richtige Ansatz. Das Mietzinsreglement der Stadt kann die kantonalen Vorgaben nicht übersteuern. Der Automatismus mit der Bindung an den Gebäudeversicherungsindex ist eine Spezialität des Kantons Zürich. Die kantonale Wohnbauförderung steuert die Kostenmiete und der Regierungsrat ist für die Festsetzung der Betriebsquote zuständig. Zur Frage, ob die Betriebsquote mit den aktuellen 3,25 Prozent noch kostendeckend ist, unterscheiden sich die Zahlen. Der Spielraum wird enger und erlaubt möglicherweise keine zusätzlichen Abschreibungen mehr. Es gibt höchstens einen Spielraum für sanfte Anpassungen im Mietzinsreglement, diese dürfen jedoch nicht am Kernbestand der kantonal geregelten genossenschaftlichen Kostenmiete rütteln. Die Stadt könnte bei der Anwendung der Vorgaben mehr als nur ein Zeichen setzen. Insbesondere bei Anträgen, die die Betriebsquote erhöhen wollen – wie

kürzlich die Baugenossenschaft Frohheim –, könnte die Stadt die Kosten der Siedlungen überprüfen und Empfehlungen zu deckelnden Aufschlägen geben, anstatt Genossenschaftsanträge abzunicken. Gemeinnützige Bauträger sind nicht verpflichtet, die aufgrund des gestiegenen Gebäudeversicherungswerts oder Referenzzinssatzes möglichen Erhöhungen an die Mietenden weiterzugeben. Die Kostenmiete ist ein Mietzinsdeckel, der nicht zwingend ausgeschöpft werden muss. Bei einer Berücksichtigung der realen Kosten und einer systematischen Kontrolle von Verwaltung, Unterhalt und Bewirtschaftung müsste der Deckel in den seltensten Fällen ausgeschöpft werden. Einige Genossenschaften – einzelne Beispiele waren medial nicht übersehbar – haben in letzter Zeit das Gegenteil gemacht, weil ambitionöse Ersatzneubauten, Sanierungspläne oder Zukäufe mit steigenden Zinsen auf die Mieten schlagen. Da hilft eine demokratische Kultur in der Geschäftspolitik der Genossenschaften und eine aktive Geschäftsprüfung. Hier agieren der Verband und die Fachstelle für Wohnbauförderung nicht auf der Höhe der Zeit.

Hans Dellenbach (FDP): Wir taten uns schwer mit dem Verständnis, worum es genau geht. Auch nach der Debatte ist für mich nicht alles klar. Ist das Ziel, dass nach der Überprüfung des Kostenmietmodells die Mieten weniger stark steigen oder dass sie stärker steigen sollen? Einerseits steht in der Begründung, dass durch die ökologischen Auflagen sowohl der Kostenmietzins als auch die Nebenkosten massiv steigen werden. Das ist wahrscheinlich so. Wenn das Mietzinsmodell überarbeitet wird, sollen die Mietzinsen dann nicht so stark ansteigen oder ist es umgekehrt so, dass nicht alle Kosten im Mietzinsmodell berücksichtigt sind, womit die Mietzinsen rascher steigen sollen? Uns ist klar, dass die heute verwendete Formel eine Vereinfachung ist. Sie wird nie hundert Prozent genau sein. Es ist eine sehr einfache und für alle verständliche Formel, bei der die einzelnen Sätze angeschaut werden können. Als die Zinsen sanken und die Mieten günstiger wurden, hat niemand etwas gesagt. Jetzt geht es in die andere Richtung und plötzlich soll das Mietzinsmodell überarbeitet werden. Es ist der falsche Zeitpunkt dafür.

Christian Traber (Die Mitte): Aus den Voten hört man, dass es um etwas geht, das den belasteten Wohnungsmarkt betrifft. Es geht um einen Teilbereich, bei dem das Mietzinsreglement der Stadt zur Anwendung kommt. Aus allen Voten hörte ich, dass es angepasst werden soll, während kantonale Bedingungen Einfluss haben. Uns ging es ähnlich wie der FDP-Fraktion. Wir waren uns nicht sicher, was die Zielrichtung und der Hintergrund des Vorstosses sind, in dem facettenreich argumentiert wird. Wir sehen den zweiten Satz bezüglich der Prüfung der energetischen Massnahmen nicht so eng. Wir sind überzeugt, dass die Verwaltung unter dem grünen Departementsvorsteher die richtigen Massnahmen treffen wird, wenn der Vorstoss überwiesen wird, sodass auch die linksgrüne Mehrheit damit leben kann. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Vorstoss.

Reto Brüesch (SVP): Ich glaube, die Grünen haben mein Postulat nicht gelesen. Es geht nicht nur um die energetischen Massnahmen. Im ersten Teil geht es um das Modell, dessen Komponenten hinterfragt werden müssen. Es sind theoretische Eckdaten, die nicht direkt mit den effektiven Kosten verglichen werden können. Ausserdem ist im Postulat nicht festgehalten, dass wir gegen energetische Massnahmen seien. Man muss Energie sparen, aber das heisst nicht, dass neue Heizungen installiert werden sollen, ohne dass am Haus etwas gemacht wird. Zuerst müssen das Haus isoliert und die Energieverbrauchskosten reduziert werden. Dann kann eine energetische Heizung installiert werden. Im letzten Satz der Begründung habe ich festgehalten, dass nicht alles auf die Mieter überwältzt werden soll. Der Stadtrat will das Postulat zur Prüfung entgegennehmen. Wir reichten es vor der Energiekosten- und Referenzzinssatzsteigerung ein. Der Kanton ist für die subventionierten Wohnungen zuständig. Dort gibt es klare Vorgaben. Für alles, was nicht subventionierte Wohnungen sind, gibt es im Kanton etwa fünf verschiedenen Kostenmietmodelle. Die Stadt ist frei, ihr Modell anzupassen.

Snezana Blickensdorfer (GLP): *Wir finden alle, dass es überprüft werden muss. Ich verstehe die Angst davor nicht, feststellen zu können, dass die energetischen Sanierungen tatsächlich etwas kosten könnten. Ich behaupte, dass die Kosten nicht grösser sein werden, wenn man gut plant. Wenn sie höher sind, müssen wir es wissen, damit wir Massnahmen ergreifen können, damit sie sich nicht aufs Portemonnaie auswirken. Es gibt noch mehr, das im Kostenmietmodell überprüft werden müsste. Ich habe Vertrauen in den Rat, dass wir deswegen keine energetischen Grundsatzentscheide kippen werden.*

Andreas Kirstein (AL): *Man muss dem Postulat und der SVP zugutehalten, dass sie beim Thema genossenschaftlicher Wohnungsbau noch nie so nah an der Wahrheit war, wie heute Abend. Es ist der professionellen Ausrichtung von Reto Brüesch (SVP) geschuldet, dass wir auf eine substanzielle Debatte mit der SVP über den genossenschaftlichen Wohnungsbau und seine Kostenstrukturen eintreten können. Mir geht es aber wie Hans Dellenbach (FDP); mir ist unklar, in welche Richtung es gehen soll. Nach den Ausführungen von Reto Brüesch (SVP) und Snezana Blickensdorfer (GLP) habe ich den Verdacht, dass die Betriebsquote höher werden soll. Denn sie bildet anscheinend die Kostenstruktur nicht mehr sorgfältig ab. Viele glauben, dass die Kostenmiete bedeutet, dass man so viel Miete bezahlt, dass die Kosten gedeckt sind. Nach den Berechnungen der Stadt erfolgt das aber mit einer Faustformel. Das Erstaunliche an ihr ist nicht, dass jetzt eine Überprüfung verlangt wird, sondern wie lange sie sich bewährt hat. Zwölf Jahre lang war ich als Vizepräsident im Vorstand der grössten Wohnbaugenossenschaft der Schweiz. Aus der damaligen Zeit weiss ich von den immerwährenden Bestrebungen, die Betriebsquote zu erhöhen. Teilweise wird in den Genossenschaften zu wenig kostenbewusst gearbeitet. Teilweise sind die Genossenschaften zu klein, um kosteneffizient arbeiten zu können. Kosteneffizienz kann nicht erreicht werden, indem die Betriebsquote erhöht wird. Sie kann erreicht werden, indem man beispielsweise die staatliche Kontrolle tatsächlich durchführt und indem das Wohlfühlbüro Zähne zeigt. Das ist eine Notwendigkeit. In vielen Genossenschaften wird die Gelegenheit genutzt, den Deckel bis oben auszuschöpfen, wie es das Kostenmietmodell ermöglicht. Das bedeutet grosse Sprünge. Es ist nicht wahr, dass sich die Kosten entsprechend entwickelt hätten. Viele haben ihre bestehenden Liegenschaften mit sehr tiefen Werten finanziert. Im November 2022 konnte ich für die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) eine Anleihe in der Höhe von 120 Millionen Franken mit einem Satz von 0,25 Prozent und einer Laufzeit von zehn Jahren organisieren. Soll ich jetzt mit der Begründung des Gebäudeversicherungswerts alle Mieten in der ABZ erhöhen lassen? Das wäre falsch. Einige Genossenschaften versuchen das, weil sie nicht optimal gewirtschaftet haben. Das ist der falsche Weg. Die Stimmung auch in Bezug auf die Genossenschaften ist nicht gut. Es darf nicht sein, dass eine genossenschaftliche 4,5-Zimmer-Wohnung 3000 Franken kostet und dann immer noch günstiger ist als die 5000 Franken teure Wohnung aus dem spekulativen Wohnungsbau. Am Ende kann das niemand aus dem Mittelstand oder unteren Mittelstand bezahlen. Das ist der falsche Weg, weshalb wir das Postulat trotz guter Überlegungen ablehnen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Alle Rednerinnen und Redner haben einen Kern der Wahrheit angesprochen. Es ist eine komplexe Materie. Am Kostenmietmodell sollte man nicht ohne Not schrauben. Es hat sich während Jahrzehnten bewährt, war jetzt aber einem Stresstest unterworfen. Nach dem Bau ist ein Kostenfaktor fix, aber die andern können sich bewegen: der Referenzzinssatz, der Gebäudeversicherungswert und allenfalls die Betriebsquote, wenn man an ihr schraubt. Wenn sich das kumuliert und alle Werte vergrössern, gibt es gewaltige Sprünge. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen, um anzuschauen, wie damit in Zukunft umgegangen werden soll. Das Kostenmietmodell war lange ein Wohlfühlmodell, denn die Zinsen sanken und sanken. Wir werden schauen, ob allenfalls*

Empfehlungen mitgegeben oder ob Bremsen eingebaut werden sollen. Es ist ein schematisches Modell, das nicht alles deckt. Man kann substanziell mit ihm weitermachen. Es gibt aber gute Gründe, weshalb die Fachstelle für einzelne Objekte eine höhere Betriebsquote bewilligt, beispielsweise wenn es sich um schwierigen Baugrund handelt oder die Kosten aus dem Ruder liefen. Das in einem Fall die höhere Betriebsquote bewilligt wurde und dann die anderen beiden Faktoren dazukamen, war unglücklich. Bei einer günstigen Finanzierung entsteht nicht sofort Kostendruck. Aber es ist so, dass die Wohnbaugenossenschaften den Kostendruck teilweise direkt spüren. Wir nehmen das Postulat entgegen, auch wenn ich auch nicht genau weiss, was die Postulanten wollen.

Das Postulat wird mit 35 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2881. 2023/40

**Motion der FDP-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 01.02.2023:
Zusammenführung der drei städtischen Wohnbaustiftungen sowie der Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) zu einer Organisationseinheit zwecks Bündelung der Aktivitäten betreffend Umsetzung der städtischen Wohnbaupolitik**

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Dellenbach (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1341/2023): *Im Rat gibt es immer wieder Vorstösse, die wir fraktionsintern als «für die Galerie» bezeichnen, weil von Anfang an klar ist, dass sie keine Mehrheit finden werden und es nur darum geht, dass sich die betreffende Fraktion profilieren kann. Der vorliegende Vorstoss gehört nicht dazu. Er ist ernst gemeint und will etwas ändern. Aus historischen Gründen leistet sich die Stadt ein organisatorisches Dickicht in der Wohnbaupolitik: Mit der Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) verwaltet die Stadt selbst rund 9400 Wohnungen. Mit den drei Wohnbaustiftungen Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) und der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) betreibt sie zusätzlich knapp 3000 Wohnungen. Zuletzt ist die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) dem Gemeinderat unterstellt und verwaltet 2100 Wohnungen und Gewerberäume. Der grösste Akteur auf dem Stadtzürcher Liegenschaftenmarkt leistet sich den Luxus einer verschachtelten Organisation, obwohl sogar der Stadtrat findet, dass er in der Wohnbaupolitik gerne mehr Schlagkraft, Effizienz und Effektivität hätte. Die Motionäre verlangen vom Stadtrat weniger schöne Worte, sondern Taten. Wir zielen darauf ab, dass die drei städtischen Wohnbaustiftungen SAW, SEW und SWkF sowie LSZ zu einer Organisationseinheit zusammengefasst werden. Alle Aktivitäten der Stadtzürcher Wohnbaupolitik ausgenommen von der Stiftung PWG sollen unter einem Dach konzipiert und ausgeführt werden. Dabei kann die Organisationsform entweder eine Stiftung, eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder eine Dienstabteilung sein. Die Ziele und die prioritären Zielgruppen der drei Wohnbaustiftungen sollen auch nach der Zusammenlegung mit LSZ bestehen bleiben. Es geht also nicht um die Ausrichtung oder den Inhalt, sondern um die Organisationsform. Die Stiftung PWG nahmen wir nicht in die Motion hinein, weil sie eine Organisationsstruktur hat, die von der Stadt losgelöst ist. Sie ist dem Gemeinderat unterstellt, deshalb wäre eine Integration komplexer. Mehrere Gründe sprechen in unseren Augen für die Bündelung der Kräfte. Erstens ist die Stadt mit 12 350 Wohnungen ein*

grosser Player im städtischen Immobilienmarkt und kontrolliert 5,5 Prozent aller Wohnungen in Zürich. Gleichzeitig agiert man mit den rechtlichen Strukturen eines KMU. Die SEW verwaltet nur 500 Wohnungen, die SWkF lediglich 250 Wohnungen. Die Stiftungen sind zu klein, in einem grossen Verbund hat man viel mehr Schlagkraft. Zweitens machen vier separate Organisationen unter einem Dach, die alle ungefähr das gleiche tun, keinen Sinn. Man hat vier Geschäftsführungen, vier Planungs-, Bau- und Vermietungsabteilungen. Man hat vier separate Liegenschaftenverwaltungen. Die Anträge für Abschreibungsbeiträge beispielsweise für den kommenden Wohnraumfonds werden einzeln gemacht. Das heisst, dass vier separate Kompetenzzentren aufgebaut werden müssen. Zwar wird uns mitgeteilt, dass die Stiftungen beim Bieten nicht mehr in Konkurrenz treten, wie das früher der Fall war. Aber der Koordinationsaufwand, wer wo bietet, ist trotzdem zu hoch. Im Geschäftsbericht der SEW steht, dass man mit der Stiftung PWG eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen hat, die die Koordination zwischen den zwei Stiftungen beim Erwerb von Liegenschaften sicherstellt. Warum wird das nicht zusammengelegt? Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wohnbauträgern sehr gut funktioniert. Das ist gut. Braucht es aber tatsächlich vier verschiedene Organisationen, wenn man am Ende sowieso zusammenarbeitet? Drittens werden zwar die Verwaltungskosten auf die Miete übertragen und die Steuerzahler müssen theoretisch nicht dafür aufkommen. Aber im gegenwärtigen Umfeld, in dem der Referenzzinssatz und die Nebenkosten steigen, macht es Sinn, dass man sich auch die Verwaltungskosten anschaut, um die Mieten möglichst tief zu halten. Der Stadtrat argumentiert in seiner Antwort, dass die verschiedenen Stiftungen unterschiedliche Zielgruppen und ein spezifisches Begleitangebot für die Zielgruppen hätten. Erwähnt wird beispielsweise, dass die SAW nicht nur Wohnungen für ältere Personen zur Verfügung stellt, sondern auch Pflegedienstleistungen in Zusammenarbeit mit der Spitex. Das ist gut und kann in einer gebündelten Organisation genauso gemacht werden. Das spricht nicht im Geringsten gegen eine Zusammenlegung. Bei der Zürcher Kantonalbank beispielsweise gründet man auch nicht jedes Mal eine neue Firma, wenn man auf der einen Seite Jugendliche mit Jugendsparkonti und auf der anderen Seite ältere Personen ansprechen will. Am Ende ist vermutlich die soziale Durchmischung einfacher umzusetzen, wenn Projekte gemeinsam angegangen werden. Auch der Stadtrat will das generationen- und sozialdurchmischte Wohnen fördern. Das spricht für unsere Motion. Zum Schluss das Totschlagargument des Stadtrats: Kosten und Nutzen stünden in keinem guten Verhältnis. Das heisst, dass die Organisationsstruktur so kompliziert und unübersichtlich ist, dass sogar eine Vereinfachung teuer wäre. Dabei gibt er selbst zu, dass im letzten Jahr das Projekt «Künftige Zusammenarbeitsformen der Wohnbaustiftungen» angestossen wurde. Der Stadtrat geht davon aus, dass die «wohnpolitischen Zielsetzungen besser erreicht werden können, wenn die Wohnbaustiftungen (vermehrt) zusammenarbeiten. Es wird davon ausgegangen, dass eine Professionalisierung der zentralen Geschäftsbereiche zu einem Effizienzgewinn führen wird». Übersetzt heisst das: Vielen Dank liebe Motionäre, wir wollen euer Projekt sowieso unterstützen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Hans Dellenbach (FDP) macht aus einem einfachen Papier eine Fachstelle mit zahlreichen Menschen dahinter, während es schlichtweg ein Telefonat gibt, wenn Liegenschaften angeschaut werden. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, wie wenig die SAW und die SWkF kaufen. Auch hier stellt man sich in der FDP-Fantasie eine Wahnsinnsbürokratie vor, die es nicht ist. Die Menschen sprechen miteinander: Sie kennen sich, es gibt ein Telefonat oder eine E-Mail. Die SWkF ist äusserst schlank aufgestellt. Wenn man sieht, wie lange die parlamentarischen Beratungen dauern, was es mit den Statuten auf sich hat, wer alles mitreden will, dann kann man schon tun, als ob alles äusserst kompliziert sei. Vier durch das Volk geschaffene Stiftungen in eine neue Orga-

nisationsseinheit zu führen, ist ein riesiger aufwändiger Prozess. Die FDP und die dahinterstehenden Parteien schaffen mit der Motion einen Bürokratietiger. Es gibt in jeder Organisation Verbesserungsmöglichkeiten. Wir arbeiten daran; das Papier zwischen der Stiftung PWG und der SEW ist ein Ausdruck davon. Wir haben das Unbehagen im Parlament aufgenommen; das Synergien-Projekt läuft. Die SAW hat gezielt Alterswohnungen. Würde sie in LSZ eingegliedert, wäre das unvereinbar mit der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV), weil man nicht exklusiv einer Gruppe Wohnungen zuschanzen kann. Dann müsste die VGV angepasst werden. Wird aber LSZ ausgegliedert, verlöre das Parlament als mögliche Konsequenz an Mitbestimmung bei der VGV. Die heute vorhandenen Synergien bei der SAW mit den Pflegedienstleistungen könnte in einer Gesamtorganisation ein Fremdkörper sein. Dazu kommt, dass ich es für inkonsequent halte, dass die Stiftung PWG nicht dabei sein soll. Die Begründung hat mich nicht überzeugt. Wir sind uns bewusst, dass jede Organisation immer wieder angeschaut werden muss. Wir arbeiten am Projekt, mehr Synergien herauszuholen. Das ist der bessere Weg als die Zusammenlegung von vier Organisationseinheiten, die sehr zielgruppenorientiert arbeiten. Die Motion anerkennt, dass die Einheiten bestehen bleiben sollen. Wo dann der grosse Gewinn bleibt, wenn eine neue Stelle für einen Abteilungsleiter geschaffen werden muss, ist mir ein Rätsel.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Probst (Grüne): Wir haben vier völlig unterschiedliche Akteure, die zwangsverheiratet werden sollen. Sie fischen unbestritten in einem ähnlichen Teich: Sie wollen breiten Bevölkerungsteilen, die es heute schwer haben, Wohnungen zur Verfügung stellen. Die SWkF spezialisiert sich auf Familienwohnungen, die SAW auf ältere Leute, die SEW auf ökologisches und günstiges Wohnen und LSZ pflegt einen grossen Bestand. Der fünfte Akteur, die Stiftung PWG, wurde ausgenommen, weil er dem Gemeinderat unterstellt ist. Ob das schlau ist, ist eine andere Diskussion. Wir Grünen sind der Meinung, dass das Wohnproblem in der Stadt so gross ist, dass es angemessen ist, es mit verschiedenen Werkzeugen anzugehen. Die vier genannten Akteure, die zusammengeschmolzen werden sollen, haben ganz unterschiedliche Stossrichtungen und Konzepte für die Umsetzung des Wohnproblems. Das Wohnproblem ist gross. Die Chance, dass wir mit vier Akteuren zu mehr bezahlbarem Wohnraum kommen, ist sehr viel grösser als mit einem riesigen Akteur, mit dem die Gefahr von Bürokratie herrscht. Zudem braucht es einen Willen, wenn unterschiedlichste Kulturen zusammengeführt werden sollen. Die vier Akteure und die Stiftung PWG sind zum Glück keine Konkurrenten, sie haben sich längst organisiert, damit sie die Preise nicht gegenseitig drücken. Wenn Sie verlangt hätten, dass eine gemeinsame Kaufabteilung gebildet wird oder dass gezielt Synergien genutzt werden sollen, dann hätte man darüber nachdenken können. Die verlangte Zwangsheirat erinnert aber an einen Elefanten im Porzellanladen. Eine grössere Struktur ist nicht immer effizienter; die vier Akteure sind alle genügend gross und sie alle wachsen. Es besteht kein Handlungsbedarf und darum muss man auch kein Chaos stiften. Eine Organisationsstrukturreform, eine Fusion oder eine Zwangsheirat gegen ihren Willen verursachen viel Chaos. Wir können keine Schwächung dieser Akteure brauchen. Alle haben sich auf ihrem Gebiet etabliert und wir sind sehr froh, dass sie gute Arbeit leisten. Man müsste die Fragen differenzierter angehen, wo etwas optimiert werden kann und wo es Synergiepotential gibt. In der Ökonomie ist Diversität ein Erfolgsrezept, das auch von grossen Akteuren gebraucht wird. Das wollen wir aufrechterhalten und das Wohnungsproblem so angehen. Den Vorstoss lehnen wir auch als Postulat ab.

Simon Diggelmann (SP): Zürich hat mit LSZ und den drei städtischen Stiftungen vier wichtige wohnbaupolitische Akteure. Alle haben ihrem Stiftungszweck entsprechend Berechtigung. Sie haben unterschiedliche Entstehungsgeschichten, Zielgruppen und Strategien. Alle gehen auf Volksabstimmungen zurück und haben darum höchste politische

Legitimität. Aus Sicht der SP gibt es keinen Grund, mit der Brechstange vorzugehen. Das will die Motion. Es ist sinnvoll, dass die drei Stiftungen eigenständig existieren, weil sie verschiedene Zielgruppen ansprechen, über entsprechendes Know-how verfügen, ein eigenständiges Portfolio besitzen und sich aufgrund einer eigenständigen Organisationsstruktur voll auf ihren Stiftungszweck konzentrieren können. Das ist effizient und aufgrund der hohen Aktualität des bezahlbaren Wohnraums wünschenswert. Die Vorteile, die sich die Motionärinnen von einer Zusammenlegung versprechen, sehen wir nicht. Weiter hinten auf der Traktandenliste gibt es einen Vorstoss der SVP, der bewusst diese Zielgruppen gegeneinander ausspielen will. Eine Zusammenlegung kann, muss aber nicht, solche politischen Ränkespiele fördern, was wir auf keinen Fall gutheissen. Zürich verfolgt mit dem «Programm Wohnen» eine vielfältige Wohnbaupolitik. Das ist kein Selbstzweck, sondern auf dem Stadtzürcher Wohnungsmarkt erforderlich, damit wir den Anteil preisgünstiger Wohnungen aufrechterhalten und fördern können. Je nach politischer Couleur kann man Kursänderungen verlangen. Aber eine Zusammenlegung der Stiftungen mit LSZ kann die SP definitiv nicht unterstützen. Unbestritten ist, dass sinnvolle Synergieeffekte zwischen den Stiftungen und LSZ genutzt werden sollen, wo das einen Effekt hat. In der Kommission haben wir sowohl von der Verwaltung wie auch von einzelnen Stiftungen in letzter Zeit immer wieder gehört, dass solche Bestrebungen im Gang sind. Diesen Weg unterstützen wir. Wir werden den Vorstoss auch nicht als Postulat unterstützen, weil er mit keinem konkreten Mehrwert verbunden ist.

Reto Brüesch (SVP): *Als ich die Motion gesehen habe, musste ich schmunzeln. Im Zuge unserer Motion GR Nr. 2022/187, in der es um eine ganzheitliche Immobilienstrategie und die Zusammenlegung von verschiedenen Immobilienbereichen ging, führte der Stadtrat mit den verschiedenen Stiftungen Gespräche. Dabei kam heraus, dass die drei Stiftungen nicht abgeneigt sind, näher zusammenzuarbeiten und Synergien zu nutzen. Man muss die Vorteile von weniger Doppelspurigkeit betrachten und das oberste Ziel muss preisgünstiger Wohnraum sein. Stellen Sie sich vor, an einer Strasse hätten alle Stiftungen der Stadt Liegenschaften. Jede hätte eigene Bewirtschaftungen, Hauswarte, Bauabteilungen, Buchhaltungen und Personalabteilungen, anstatt dass Synergien genutzt würden. Wenn der Immobilienbereich zusammengelegt wird, bedeutet das Chancen und Risiken. Der Stadtrat hat den Auftrag zu prüfen, was Sinn macht. Zurzeit wird in sieben von neun Departementen etwas mit Immobilien und Liegenschaften gemacht. Dazu kommen die verschiedenen Werke und Stiftungen. Eine Bündelung von Fachwissen und Ansprechpersonen bedeutet einen höheren Stellenwert innerhalb der Verwaltung. Mit einer Zusammenlegung wird Geld gespart. Die Themen Wohnen und Gewerbeliegenschaften sind zu wichtig für eine Verzettelung, wie das jetzt der Fall ist.*

Selina Frey (GLP): *Ich kann verstehen, dass Veränderungen Emotionen schüren. Vorstösse müssen aber textgenau gelesen und nicht so interpretiert werden, dass sie für das eigene Votum passen. Niemand sagt, dass unter dem Bestreben der Motion der Stiftungszweck nicht mehr berücksichtigt werden kann; das wird uns unterstellt. Wir sehen in der Antwort des Stadtrats immer wieder die Widersprüchlichkeit, ob der Wille da ist, etwas zu tun. Wenn die Motion in ein Postulat umformuliert wird, bin ich mir nicht sicher, ob viele der Kernelemente aufgegriffen werden. Es wird gesagt, dass im städtischen Projekt zur Zusammenarbeit von Teilbereichen der städtischen Wohnbaustiftungen ergebnisoffen und zielorientiert analysiert werde. Wenn ich aber andere Stellen lese und der Diskussion zuhöre, sind die Meinungen darüber, was Sinn macht, bereits gefasst. Die GLP unterstützt die Umwandlung in ein Postulat, damit das Thema weitergehen kann; ich habe aber keine grossen Hoffnungen auf einen grossen Wurf.*

Patrik Maillard (AL): *Eine Zusammenlegung der städtischen Wohnbaustiftungen mit LSZ ist seit Jahren ein Thema. Auf den ersten Blick ist das bestechend: Synergien nutzen, die Organisation unter einem Dach, keine Konkurrenzierung bei Kaufaktivitäten. Im*

grossen Ganzen haben alle das gleiche Ziel: mindestens ein Drittel preisgünstige Wohnungen in der Stadt. Schon lange fordert die AL, dass die drei Stiftungen die Kauforganisationen zusammenlegen. Davon ist trotz den Beteuerungen des Stadtrats im Moment nichts zu sehen. Für ein Zusammenspannen der Wohnbaustiftungen mit dem Ziel von mehr altersgerechten Wohnungen würde die AL gerne die Stiftung PWG in die Pflicht nehmen. Aus Sicht der AL ist das im Hinblick auf die fehlenden Alterswohnungen unabdingbar für das Erreichen des Ziels von mehr Alterswohnungen. Auch die SEW sollte sich verpflichten, einen gewissen Anteil an Alterswohnungen anzubieten. Es gibt also grosse Vorteile einer engen Zusammenarbeit und zumindest teilweisen Zusammenlegung der Organisation. Synergien sollen genutzt werden, wo dies sinnvoll ist, und ohne die von der Stimmbevölkerung gewünschten Wohnbaustiftungen aufzulösen und in die Stadtverwaltung zu integrieren. Dass eine Reorganisation innerhalb der maximal vier Jahre nicht möglich sein soll, wie es der Stadtrat in der Antwort behauptet, lassen wir nicht gelten. Mit dieser Argumentation verhindert man jegliche grössere Veränderung. Übersetzt bedeutet das: Sachzwänge verhindern Neuerungen. Da minimieren wir doch lieber die Sachzwänge. Nachvollziehen können wir die Argumentation, dass die geforderte Zusammenlegung einen riesigen personellen und finanziellen Aufwand bedeute. In Zeiten von Wohnungsnot und Fachkräftemangel würde das viele Ressourcen binden, die wir brauchen, wenn das Drittelsziel bis zum Jahr 2050 annähernd erreicht werden soll. Die Motion wurde von den Bürgerlichen eingereicht, die immer wieder den gemeinnützigen Wohnungsbau bekämpfen und das Lied des freien Markts singen. Insbesondere für die FDP regelt der Markt alles. Der Grund für die Motion ist offensichtlich. Werden die Stiftungen und LSZ zusammengelegt, braucht es keine zusätzliche Finanzierung der Wohnbaustiftungen. Trotzdem ist nicht alles dumm, nur weil es vom politischen Gegner kommt. Die Zusammenlegung der Kauforganisation ist eine alte Forderung der AL und vielleicht hilft dieser Vorstoss, falls er in ein Postulat umgewandelt wird, dass es in diese Richtung vorwärtsgeht. Die AL lehnt die Motion ab, stimmt aber als Postulat zu.

Christian Traber (Die Mitte): Wir haben die Motion vor allem unterzeichnet, weil sie einerseits eingereicht wurde, als es um den Wohnraumfonds ging. Andererseits haben wir die Entwicklung der städtischen Stiftungen und Wohnungsorganisationen sehr kritisch verfolgt. Insbesondere war das der Fall seit der Gründung der SEW, bei der wir dagegen waren, weil wir nicht glauben, dass eine weitere Stiftung das Problem löst. Das Problem ist da und unsere Fraktion stand immer für den gemeinnützigen Wohnungsbau ein. Die Maximalforderung im Motionstext stellt einen «Hosenlupf» dar. Aber wenn etwas erreicht werden soll, dann ist man sich bewusst, dass es manchmal Maximalforderungen braucht. Uns ist klar, dass Volksabstimmungen dahinterstehen und dass es schwierig und ein langer Prozess sein wird, das Ganze in die geforderte Form zu bringen. Es besteht Optimierungsbedarf, man kann so Konkurrenzsituationen vermeiden und Synergien nutzen. Wir fischen im gleichen Teich und werfen so nur eine Rute ein.

Hans Dellenbach (FDP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: In der Hoffnung, dass das Zeichen an den Stadtrat einer Mehrheit im Gemeinderat, die solche Veränderungen wünscht, etwas bringt, wandeln wir den Vorstoss in ein Postulat um.

Matthias Probst (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2024/75 (statt Motion GR Nr. 2023/40, Umwandlung) wird mit 63 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2882. 2023/122

**Motion von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.03.2023:
Liegenschaft an der Wattstrasse 6, Erstellung von Wohnraum für die ältere
Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1533/2023): Es besteht dringender Handlungsbedarf: Gemäss offiziellem Programm werden bis zum Jahr 2045 rund 32 000 Personen im Alter von über 60 Jahren eine Wohnung in der Stadt suchen. Das sind 40 Prozent mehr als jetzt. Wir stehen vor einer schwerwiegenden Krise. Die Bevölkerung in Zürich-Nord wird wachsen. In den letzten 20 Jahren wuchs die Bevölkerung im Kreis 11 um 40 Prozent. In den nächsten 20 Jahren rechnet man mit einer Zunahme um weitere 25 Prozent. Durch die hohe Nachfrage für bezahlbaren Wohnraum wird dieser immer rarer. Das gilt speziell für den Alterswohnungsbereich, für Familien und Alleinstehende mit Kindern – für die Bereiche, in denen das Geld teilweise zu knapp ist. Wegen der rekordhohen Wartezeiten für Alterswohnungen wird es immer schwieriger, darum haben wir den Vorstoss eingereicht. Das alte Paketlager hinter dem Bahnhof Oerlikon wird zurzeit von Schutz & Rettung zwischengenutzt bis das neue Zentrum an der Binzmühlestrasse bezogen werden kann. Man kann sich überlegen, was man mit dem Gebäude machen wird, wenn es in zwei bis vier Jahren frei wird. Es ist prädestiniert, weil es in der Nähe des Bahnhofs Oerlikon und des Zentrums liegt. Eine Umfrage der Stadt hat ergeben, dass viele ältere Leute in den Zentren wohnen wollen. Der wohnpolitische Grundsatzartikel aus dem Jahr 2011 enthält auch, dass die Stadt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot für ältere Menschen sorgt. Vor zwanzig Jahren gab es 2000 Wohnungen, jetzt sind es vielleicht 2100 Wohnungen. Es ging nicht viel in diesem Bereich. Die Ausflucht des Stadtrats, dass er die Parzelle am Bahnhof Oerlikon lieber als Landreserve anstatt für die Bedürfnisse der alten Bevölkerung braucht, spricht Bände. Gleichzeitig ist der Stadtrat im Initiativkomitee für mehr bezahlbaren Wohnraum. Auch den Vorwand des Strassenlärms kann ich nicht akzeptieren. Die einen vom Stadtrat wissen nicht, was die anderen bereits beschlossen haben. Spricht man mit dem Tiefbauamt, dann weiss man von der Weisung, die vor zwei Jahren behandelt wurde: Ein Stück der Schaffhauserstrasse wird unterbrochen. Das Stück liegt genau dort; es wird dann also keinen Verkehr mehr geben. Im Erdgeschoss kann ein Café, eine Begegnungszone oder ein Velounterstand erstellt werden. Das ist aber nur möglich, wenn man vorwärtsmacht, darum diese Motion. Im September reichten wir unsere Initiative für mehr Alterswohnungen ein; innerhalb von 3,5 Monaten sammelten wir über 5000 Unterschriften.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich finde es grossartig, dass sich die SVP für mehr gemeinnützigen Wohnbau einsetzt, was auch im Interesse ihrer Wählerschaft ist. Bei der Umfrage der Investoren des Fussballstadions war eine Frage, ob bei städtischen Grossprojekten mindestens 50 Prozent der Wohnungen gemeinnützig sein sollten. Mit einem Anteil von 55 Prozent beantworteten die Anhänger der SVP diese Frage mit Ja. Das Thema muss vorangetrieben werden. Auch die Jungen und die kinderreichen Familien haben ein Problem. Der Stadtrat macht nicht nichts. An der Thurgauerstrasse haben wir ein grösseres Projekt und in der Nähe entsteht eine städtische Wohnsiedlung auf dem Areal MFO-West, wo eine grosse Durchmischung und ein wesentlicher Anteil entstehen werden. Ich finde interessant, wie man bei diesem Areal neben einem der wichtigsten Bahnhöfe der Schweiz nur vom Strassenlärm spricht. Der Lärm der Züge ist vorhanden. Die

Liegenschaft ist daher suboptimal, Lärmschutz ist erst ab einer gewissen Höhe möglich. Es wird ein teures Hochhaus mit einem speziellen Querschnitt sein, was nicht ideal ist. Ausserdem gibt es keinen Aussenraum. Es gibt kaum einen Stadtteil, in dem in einem so kleinen Perimeter so viele Alterswohnungen entstehen, wie in Oerlikon.

Reto Brüesch (SVP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: *Wir sehen das Grundstück auch wegen der Durchmischung im Quartier als Standort für die alten Leute. Die Projekte an der Thurgauerstrasse und auf dem Areal MFO-West sind nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Im Kreis 11 leben 70 000 Einwohner und 30 000 werden in den nächsten zwanzig Jahren dazukommen. Bei 100 000 Einwohnern braucht es überall mehr Platz für Alterswohnungen.*

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Die Liegenschaft ist mässig geeignet für das Vorhaben, das die SVP nachvollziehbarerweise einreichte, da es Alterswohnungen für Oerlikon braucht. Wir sind der Ansicht, dass Liegenschaften, die ihren ursprünglichen Nutzen verloren haben, so schnell wie möglich dem neuen Nutzen zugeführt werden sollen. Da das Gebäude aktuell stark untergenutzt ist, begrüssen wir, dass der Stadtrat mit einer Studie eine Mischnutzung aus öffentlichen Nutzungen und weniger lärmbelasteten Wohnformen in höheren Etagen prüfen will. Wir unterstützen das Postulat.*

Snezana Blickensdorfer (GLP): *Die GLP unterstützt das Anliegen, dass es in Zürich-Nord altersgerechte Wohnungen braucht. Uns ist auch wichtig, dass die Wohnungen zentral liegen. Ältere, vielleicht mobilitätseingeschränkte Menschen sollen und müssen in der Mitte unserer Gesellschaft wohnen können. Die Form als Postulat ist richtig.*

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag zum Postulat gestellt.

Damit ist das Postulat GR Nr. 2024/76 (statt Motion GR Nr. 2023/122, Umwandlung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2883. 2023/125

Postulat von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 15.03.2023:

Angestellte in Berufen mit grosser körperlicher Belastung, Möglichkeit einer Rente im Alter von 60 Jahren mit guter finanzieller Absicherung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1536/2023): *Der Stadtrat soll überprüfen, wie städtische Angestellte in Verschleissberufen ohne grössere finanzielle Verluste im Alter von 60 Jahren in Rente gehen können. Vor rund einem halben Jahr haben wir im Rat das neue Modell des flexiblen Altersrücktritts verabschiedet. Das Postulat ist aber nicht überholt. Das besagte Modell ist zwar gut und kommt den Angestellten finanziell entgegen. Trotzdem muss man sich die Zeit der Überbrückung bis zum Bezug der AHV-Rente leisten können. Arbeiter*innen in Verschleissberufen arbeiten meist im Niedriglohnbereich. Es geht um Menschen in Berufen, in denen der Körper stark und oft einseitig belastet wird. Sie sind vielleicht übermässig Staub oder chemischen Dämpfen ausgesetzt und können meist nicht wählen, ob sie früher pensioniert werden.*

*Sie können die volle Leistung bis zum Pensionsalter oft nicht mehr erbringen und arbeiten vielleicht nach dem Alter von 60 Jahren noch weiter, bis sie teilinvalid oder vollständig arbeitsunfähig sind. Dann kommt das Problem: Wer bezahlt das? Die IV, das Sozialamt oder vielleicht wird das Problem bei Rückkehrern dem Ursprungsland zugeschoben. In jedem Fall sind es die Steuerzahlenden und die öffentliche Hand, die das bezahlen. Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren ist die Logik der Marktliberalen, die sich auch heute gegen Verbesserungen selbst bei Menschen wehren, die körperlich sehr stark belastet sind und oft der Arbeit nachgehen, der wir schon lange nicht mehr nachgehen wollen. Im Baugewerbe gibt es seit zwanzig Jahren eine Regelung, die den Arbeiter*innen die Pensionierung im Alter von 60 Jahren bei voller Überbrückungsleistung erlaubt. Das funktioniert mit einer separaten Versicherung; einer Kasse, bei der die Kosten zu 20 Prozent zulasten der Arbeiter*innen und zu 80 Prozent zulasten des Arbeitgebers gehen. Die Überbrückungsrente wird über einen Fonds ausbezahlt. Lange haben sich die Baufirmen dagegen gewehrt. Die Gewerkschaften erkämpften das mit Streiks. Heute hört man von allen Seiten nur Positives, auch von den Arbeitgebern. Verschleissberufe gibt es nicht nur auf dem Bau oder im Strassenbau, sondern auch in der Reinigung und Gastronomie, im Gartenbau, bei der Müllabfuhr oder Pflege. Die Liste ist nicht abschliessend, es gibt keine Definition für diesen Begriff. Im Alter von 19 bis 30 Jahren arbeitete ich auf dem Bau und die letzten 28 Jahre im Gastgewerbe, hauptsächlich in der Küche. In diesem Frühling wechselte ich die Stelle und arbeite jetzt als Kursleiter in der Erwachsenenbildung. Vor einem Jahr wurde mir bewusst, dass ich einmal nicht mehr im Stressbetrieb einer Küche werde arbeiten, die schweren Kisten und Pfannen nicht mehr werde tragen können; dass mein Rücken und andere Körperteile verschlissen sein werden. Ich bin wohl einer der wenigen Proletarier im Saal und weiss bei diesem Postulat genau, wovon ich spreche. Natürlich ist es nicht damit getan, dass die Stadt als Arbeitgeberin für ihre Angestellten in solchen Berufen eine Lösung prüft. Die Stadt könnte eine Vorbildfunktion ausüben, die im besten Fall auf private Unternehmen ausstrahlt.*

Dr. Frank Rühli (FDP) begründet den von Martina Zürcher (FDP) namens der FDP-Fraktion am 29. März 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Die städtischen Angestellten können sich insgesamt in einer glücklichen Situation schätzen. Das Personalrecht ist sehr grosszügig, Frühpensionierungen sind ab einem Alter von 58 Jahren mit Überbrückungszuschüssen möglich. Auch ist die Versorgung mit der Pensionskasse sehr grosszügig. Grundsätzlich ist es eine Angestelltengruppe, die sich nicht beklagen kann. Im Postulat gehen Sie von der Situation der Bauarbeiter aus, die einen starken körperlichen Verschleiss aufweisen, wenn sie das ein Leben lang tun. Sie gehen weiter und sprechen von Verschleissberufen, wobei es keine Grenze oder Definition gibt. Die Liste ist lang. Das ist störend, weil keine klare Definition möglich ist. Es gibt psychisch belastende Berufe, die einen vielleicht im Alter von 60 Jahren zum Wechsel oder zur Pensionierung verleiten. Auch da gibt es solche, die innerhalb ihrer Branche auf Tätigkeiten wechseln, die nicht verschleissend sind. Wir glauben nicht, dass ganze Branchen über einen Leisten geschlagen werden können und dass das Postulat umgesetzt werden kann. Um zu erreichen, dass man im Alter von 60 oder 65 Jahren gesund und vital pensioniert werden kann, gibt es Möglichkeiten, bei denen bereits viel getan wird und noch mehr gemacht werden kann. Es geht beispielsweise um Arbeitsplatzsicherheit und technische Hilfsmittel. Bei physischer Belastung kann man mit flexiblen Arbeitszeitmodellen arbeiten. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, die nicht über finanzielle Forderungen gelöst werden müssen. Mit diesem Postulat tragen Sie indirekt zum Fachkräftemangel bei; wir haben ein Interesse daran, dass die Leute möglichst lange im Beruf bleiben. Insgesamt erscheint es uns als Salamitaktik, wenn man will, dass alle früher pensioniert werden können. Wir wehren uns gegen Sonderregelungen für Branchen. Man kann sich fragen, ob das Postulat nicht überholt ist. Wir sind gegen diesen unnötigen falschen und diffusen Ansatz.

Weitere Wortmeldungen:

Serap Kahrman (GLP): Die GLP anerkennt, dass Personen, die in körperlich belastenden Berufen arbeiten, hinsichtlich der Pensionierung vor grossen Herausforderungen stehen. Die GLP wird das Postulat aber aus verschiedenen Gründen nicht unterstützen. Einerseits bietet die Stadt bereits sehr gute Lösungen für alle städtischen Angestellten, vor allem wenn es um die Frühpensionierung geht. Ich denke an die Überbrückungszuschüsse, die die Stadt gewährt, und auch an die Flexibilisierung, die wir im letzten Jahr eingeführt haben. Andererseits ist uns nicht klar, welche Arbeiten unter den Begriff «körperliche Belastung» fallen und was beispielsweise mit Personen geschieht, die in psychisch belastenden Berufen arbeiten. Wir glauben, dass die Abgrenzung sehr herausfordernd und vermutlich nicht zielführend und zufriedenstellend wäre. Wir wollen darauf hinweisen, dass die demografische Alterung der Bevölkerung steigt. Die Lebenserwartung steigt und längere Rentenbezüge herrschen vor. Die Zinsen sind aussergewöhnlich tief und mit dem gesetzlich verankerten Umwandlungssatz steht die obligatorische berufliche Vorsorge im Moment unter hohem Druck. Unserer Meinung nach wäre es nachhaltiger, dass Lösungen gefunden werden, mit denen die betroffenen Personen bis zum ordentlichen Pensionsalter gesund arbeiten können, damit keine vorzeitige Pensionierung notwendig wird. Wir denken an verschiedene Massnahmen wie beispielsweise die Altersentlastung des Nachtdienstes, Gesundheits- und Bewegungsprogramme, moderne, ergonomische Arbeitsgeräte, «Jobrotation» bei wiederkehrenden, einseitigen Belastungen, die Neugestaltung von Arbeitsabläufen und Weiterbildungen. Es gibt viele Möglichkeiten, wie das anders gelöst werden kann. Wir sollten nicht in den vorhandenen, starren Strukturen denken, sondern neue, kreative Lösungen suchen und aktiv bessere Arbeitsbedingungen schaffen, um mit den Ressourcen der Arbeitskräfte schonender umgehen zu können.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Es wurde zwei Mal moniert, dass eine klare Definition fehle. Es gibt zwar keine eindeutige Definition, aber es gibt ein Umreissen der Problematik, die uns zum Postulat veranlasste. Im August hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Ergebnisse einer europäischen Telefonerhebung über die Arbeitsbedingungen veröffentlicht. Darin kam die Schweiz im Vergleich nicht schlecht weg. Aber immerhin haben 23 Prozent der Angestellten eine Gefährdung der Sicherheit oder der Gesundheit durch ihre Arbeit genannt. Sie berichteten von Belastungen des Bewegungsapparats, von einem hohen Arbeitstempo und so weiter. Die Daten weisen darauf hin, dass insbesondere in den Branchen Handel, Gastgewerbe, Transport und Gesundheitswesen eine überdurchschnittliche Betroffenheit vorhanden ist. Dass das Baugewerbe nicht explizit erwähnt wird, macht Sinn, weil in dieser Branche bereits eine Regelung für eine mögliche Frühpensionierung im Alter von 60 Jahren existiert. In der Erhebung werden Faktoren wie die Entscheidungsfreiheit und das Mitspracherecht für die Gesundheit am Arbeitsplatz erwähnt. Sie spielen in alle Berufsfelder rein und sind unter anderem Garanten für das psychische Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Damit komme ich zum Punkt, weshalb die FDP unser Postulat ablehnt: es gebe auch langfristige Auswirkungen aufgrund von Stress. Es gibt Arbeitsunfähigkeit aus psychischen Gründen. Das stimmt seit Jahrzehnten und ist zunehmend. Bei einer Arbeitsunfähigkeit aus psychischen Gründen steht jedoch oft eine persönliche Geschichte dahinter. Die Kausalität mit aktuellen Arbeitsbedingungen ist nicht automatisch gegeben. Das ist ein anderes Feld, das andere Massnahmen braucht, und es ist kein Grund, einen flexiblen Altersrücktritt bei körperlicher Verschleissarbeit abzulehnen. Ein weiterer Punkt in der Ablehnung ist die Möglichkeit der Frühpensionierung. Das vorgeschlagene Modell kommt Mitarbeitenden finanziell entgegen, aber die Frühpensionierungsmöglichkeit muss man sich leisten können. Die Stadt bezahlt nur teilweise Überbrückungszuschüsse. Das städtische Personalreglement soll ohne Sonderregelungen für alle gelten, so hat mir Martina Zürcher (FDP) ihre Begründung bereits im August in der Ablehnung des Postulats mitgeteilt. Das finden wir auch,

wo immer möglich. Sozialleistungen sind jedoch gezielt einzusetzen, wo sie die grösstmöglichen Wirkungen zeigen. Das bedingt ab und zu Ausnahmen oder Sonderfälle.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Wir unterstützen das Postulat aus solidarischen Gründen. Es sind vor allem Berufe, die sehr streng sind und einen körperlichen Verschleiss verursachen. Das sind Berufe, die sehr wichtig für unsere Gesellschaft sind, während die Löhne gleichzeitig oft zu tief sind, um sich eine Frühpensionierung leisten zu können. Es ist uns wichtig, dass die Menschen, die einen solch wichtigen Beitrag leisten, gesund oder möglichst gesund auch im Alter ihre Pension geniessen können.

Sophie Blaser (AL): Das ist ein emotionales Votum direkt an meine Mutter im Spitalbett gerichtet, die für die Stadt in einem Verschleissberuf gearbeitet hat, seit sie 17 Jahre alt war. Momentan ist sie nicht arbeitsfähig nach dermassen viel Pflegearbeit. Wenn ich mir von der FDP anhören muss, dass man sich glücklich schätzen soll, für die Stadt zu arbeiten, muss ich sagen, dass sich Zürich glücklich schätzen kann, dass so viele Mitarbeitende für uns arbeiten und die Stadt aufrechterhalten. Es geht um Arbeit, die nicht ausgelagert werden kann. Sie können die Reinigung oder die Pflege nicht irgendwohin abschieben. Einige von Ihnen verdienen vielleicht genügend, dass Sie ihre Eltern nach Thailand auslagern können; das ist ein Geschäftsmodell. Für viele ist das aber keine Möglichkeit und sie arbeiten hier für unsere Stadt. Es ist unglaublich, dass man sich anhören muss, dass sich diese Leute glücklich schätzen sollen. Auch Teilzeitarbeit ist nicht als Grund zu nennen, dass es keine Verschleissarbeit sei. Oftmals ist die Teilzeitarbeit keine Entscheidung. Bei der Spitex ist beispielsweise kein Pensum von mehr als 80 Prozent möglich, weil es schlichtweg nicht machbar ist. Es sind Menschen, die nicht viel verdienen. Es geht nicht um kreative Lösungen. Es geht schlichtweg darum, dass die Menschen, die für wenig Lohn grundlegende Arbeit für die Stadt leisten, in Würde aus dem Arbeitsleben ausscheiden können. Sie sollen nicht während einer IV-Abklärung mit Case Management jahrelang auf Entscheide warten müssen und sich nicht sicher sein, wie es weitergeht. Wir wissen, dass Menschen in Verschleissberufen eine tiefere Lebenserwartung haben und andere Menschen wie beispielsweise ich durchaus länger arbeiten können. Hier geht es um Fairness und ich finde es unangebracht, wie über die Mitarbeitenden der Stadt gesprochen wird. Es wäre gut, wenn Sie mit Betroffenen sprechen.

Christian Traber (Die Mitte): Für uns ist es unbestritten, dass städtische Mitarbeitende in verschiedenen Branchen und Segmenten sehr wertvolle, intensive und fordernde Arbeit leisten. Für uns ist auch klar, dass die Vorruhestandsmodelle gut sind und erhalten werden müssen. Ich bin der Meinung, dass Menschen in Verschleissberufen durchaus die Möglichkeit haben sollen, im Alter von 60 Jahren mit entsprechenden Leistungen in den Ruhestand zu gehen. Die Vorruhestandsmodelle ermöglichen das. Unsere Ablehnung des Postulats hat nichts mit Marktliberalismus oder Auslagerung zu tun. Wir haben das Gefühl, dass die Stadt eine gute Arbeitgeberin ist und bleiben muss. Wir sind bereit, den Mitarbeitenden gewisse Leistungen zu finanzieren. Für uns wird aber ein falsches Zeichen gesetzt. Es ist eine zusätzliche Massnahme. Die städtischen Mitarbeiter haben neben dem flexiblen Altersrücktritt die Möglichkeit, Überbrückungszuschüsse zu erhalten, wenn man während acht Jahren für die Stadt gearbeitet hat. Für uns ist wichtig, dass das Gesamtpaket stimmt. Wir sind dagegen, dass die Stadt für weitere Branchen in einer Vorreiterrolle vorpreschen soll. Wir finden, dass das Gesamtpaket für die städtischen Mitarbeitenden im Moment stimmt. Das dürfen wir nicht schmälern, es soll aber auch nicht einseitig ausgebaut werden. Wenn dem Postulat zugestimmt wird und es nachher Lösungen gibt und die städtischen Mitarbeiter weitere Möglichkeiten erhalten, dann wird der Bauarbeiter, der für das Unternehmen XY arbeitet, benachteiligt. Das wollen wir nicht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Das Anliegen ist kein Klassenkampf; es ist ein reelles Problem. Wer unter starker körperlicher Belastung oder in Nachtschichten arbeitet, hat eine geringere Lebenserwartung und das Risiko, dass man das Pensionsalter nicht gesund erreicht, ist hoch. Dieses Problem nimmt die Stadt ernst. Angesichts des Grosskonzerns, der wir sind, besteht immer die Frage, wo die Grenze ist. Wir versuchen, keine Sondergruppen zu schaffen. Denn sonst würde der Vorwurf kommen, ob Gleiches mit Gleichem behandelt wird. Das Problem besteht. Es gibt aber bereits heute gezielte Elemente. Wir versuchen, sie teilweise zu verbessern. Man muss aber auch prophylaktisch arbeiten. Serap Kahriman (GLP) nannte alle wesentlichen Elemente, die ein Arbeitgeber sicherstellen muss. Auch sie sind selbstverständlich ein Thema. Wir sind damit nicht schlecht unterwegs. Das durchschnittliche Rücktrittsalter liegt bei 62 Jahren. Man kann nicht nachweisen, dass das vor allem Leute in der Funktionsstufe 13 und höher betrifft. Auch in geringeren Lohnkategorien ist eine frühere Pensionierung möglich. Darum nehmen wir das Postulat entgegen. Es bleibt ein Auftrag, die Belastung ist hoch. Ich wehre mich gegen die wiederkehrende Mähr, dass das Baugewerbe-Angebot so gut sei. Es ist gut im Vergleich zu dem, das vorher war. Die städtischen Mitarbeiter stehen mit unserer umfassenden Krankenkasse im vornherein besser da. Die Leistungen, die wir heute bei uns erhalten, sind besser als das, was das Baugewerbe ihren Mitarbeitern gibt. Ich wehre mich gegen die Darstellung, dass ihr Modell besser als unseres sei. Das Anliegen muss sein, dass die Menschen, die ein Leben lang oder auch ein halbes Leben lang eine harte Belastung getragen haben, würdig und eine gewisse Zeit lang das Alter mit ihren Familien, ihren Enkeln, ihren Freunden geniessen können. Das versucht der Stadtrat ernst zu nehmen, damit man nicht zu viele Ausfälle hat. Eine flächendeckende Regelung ist aber beinahe unbezahlbar. Wir arbeiten schrittweise am Thema und behalten es im Auge.*

Das Postulat wird mit 55 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmenthalten der Ratspräsidentin dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2884. 2023/127

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 15.03.2023:

Einfluss des Steuerfusses auf die Einnahmen, Mindereinnahmen für das Jahr 2024 bei einem Steuerfuss von 116 oder 114 Prozent und kumulierte Ertragsüberschüsse in den Jahren 2016–2021 bei einem Steuerfuss von 116 oder 114 Prozent

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2181 vom 23. August 2023).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung: *In der Antwort des Stadtrats sieht man, dass Zürich in den Jahren 2016 bis 2021 über eine Milliarde Franken Überschuss erwirtschaftete. Das Geld gehört nicht der Stadt. Die Stadt ist kein gewinnorientiertes Unternehmen. Das Geld gehört den Steuerzahlern, den Unternehmen. Bei so viel Überfluss ist eine Steuersenkung von drei oder sieben Prozent problemlos möglich. Bei einem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern wäre noch mehr möglich.*

Das Geschäft ist erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2885. 2024/77

Postulat der SVP-, FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 28.02.2024: Wiedereinführung der Durchfahrt auf der Langstrasse im Bereich der Brauerstrasse/Militärstrasse mittels einer intelligenten Signalsteuerung

Von der SVP-, FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 28. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Langstrasse, namentlich im Bereich Brauerstrasse/ Militärstrasse für sämtliche Fahrzeugkategorien die Durchfahrt mittels intelligenter Signalsteuerung wieder eingeführt werden kann. Dabei soll der öffentliche Verkehr möglichst priorisiert werden.

Begründung:

Das neue Verkehrsregime auf der Langstrasse hat sich nicht bewährt. Um 50 Meter Veloweg auf der Langstrasse umzusetzen und die Langstrasse pro forma vom Durchgangsverkehr abzuschneiden, wurden für den motorisierten Individualverkehrs enorme Umwege durch Wohnquartiere an der Ankerstrasse und der Kanonengasse in Kauf genommen. Das widerspricht schon per se den Zielen von «Netto-Null». Die Signalisation zur jeweils temporären Umleitung zwischen 05.30 Uhr und 22.00 Uhr ist nicht intuitiv und im fließenden Verkehr schon gar nicht verständlich. Das belegt auch die enorme Bussenanzahl. Die unübersichtliche, unklar und unverständliche Signalisation, verbunden mit der automatisierten Kontrolle mit Bussenfolge, lassen zudem den Eindruck entstehen, dass hier Bussen «geschindet» werden. Die Langstrasse soll wieder durchgehend befahrbar sein, und zwar für sämtliche Fahrzeugkategorien. Der öffentliche Verkehr soll dabei möglichst priorisiert und es soll auf weite Umwegfahrten durch Wohnquartiere verzichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2886. 2024/78

Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 28.02.2024: Einrichtung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle für Familien, deren Kinder eine Diagnose im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) erhalten haben

Von Dafi Muharemi (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 28. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine zentrale Informations- und Beratungsstelle sowie eine begleitende Infowebsite für Familien, deren Kinder eine Diagnose im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) erhalten haben, eingerichtet werden können.

Begründung:

Die Eltern eines autistischen Kindes stehen nach der Diagnose oft vor einer Vielzahl von Fragen und Herausforderungen. Derzeit fehlt es in Zürich an einer zentralen Informations- und Beratungsstelle, die umfassende Informationen und Unterstützung für betroffene Familien bietet. Die Schaffung einer solchen Stelle würde sicherstellen, dass Eltern leichteren Zugang zu den notwendigen Ressourcen erhalten.

Autismus ist eine komplexe neurologische Störung und jedes betroffene Kind ist einzigartig. Die Betroffenen benötigen spezifische, auf ihre Situation zugeschnittene Informationen. Eine Informations- und Beratungsstelle kann gezielte Beratung bieten und sicherstellen, dass Eltern Zugang zu den neuesten Erkenntnissen, Ratschlägen von Expert*innen und bewährten Methoden im Umgang mit Autismus haben.

Die Schaffung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle ist eine Investition in die Zukunft der betroffenen Kinder und ihrer Familien. So wird ihr Wohlbefinden gestärkt. Frühzeitige und gezielte Unter-

stützung kann die Entwicklung autistischer Kinder positiv beeinflussen und ihre Integration in das Bildungssystem und die Gesellschaft fördern. Dies entspricht dem Ziel einer inklusiven und unterstützenden Stadtgemeinschaft.

Mitteilung an den Stadtrat

2887. 2024/79

**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Heidi Egger (SP) vom 28.02.2024:
Bushaltestelle Holzerhurd in Affoltern, Aufwertungsmassnahmen zur
Verbesserung der Sicherheit und Wartequalität**

Von Anjushka Früh (SP) und Heidi Egger (SP) ist am 28. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ausserhalb eines Strassenbauprojektes mit einfach und unkompliziert umsetzbaren Massnahmen der Bushaltestelle Holzerhurd in Affoltern ein zeitgemässes Erscheinungsbild mit verbesserter Wartequalität in Form von beispielsweise einer besser witterungsgeschützten Wartezone und mehr Sitzgelegenheiten für wartende Fahrgäste, einer farblichen Auffrischung, einer besseren Beleuchtung und der Installation einer Abfahrtstafel und einer Lautsprecheranlage gegeben werden kann.

Begründung:

Die Bushaltestelle Holzerhurd ist offensichtlich in die Jahre gekommen. Leider wird das Tram Affoltern noch viele Jahre nicht realisiert, frühestens Ende 2029, womit es noch lange Zeit dauert, bis hier etwas verändert werden soll. Intelligente Aufwertungsmassnahmen verbessern jedoch die Sicherheit und Wartequalität für die Fahrgäste enorm, weshalb bereits im heutigen Zeitpunkt eine einfache und unkomplizierte Aufwertung der Endhaltestelle Holzerhurd in Angriff genommen werden soll. Es könnten auch bereits einzelne Elemente der geplanten Tramhaltestelle Holzerhurd realisiert werden, eine Visualisierung besteht.

Mitteilung an den Stadtrat

2888. 2024/80

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 28.02.2024:
Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp zur Redimensionierung
und Entschlackung der Vorlage**

Von Reto Brüesch (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 28. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Neubau Sportanlage Oerlikon ein temporärer Projektstopp eingelegt werden kann, bis die geplante Vorlage redimensioniert und entschlackt ist, sodass die Zielerstellungskosten auf unter 300 Mio. reduziert sind. Ausserdem soll nochmals mit einer aktuellen Bedarfsanalyse detailliert überdacht und geprüft werden, welche Infrastrukturen an diesem Standort notwendig sind.

Begründung:

Trotz langer Vorbereitung und Planung für der Neubau Sportanlage Oerlikon liegt ein Kostenexzesse vor. Die ursprünglichen, geplanten Gesteuerungskosten von 180 Mio. sind offensichtlich überholt, per Oktober 2023 werden bereits mit 370 Mio. bis 400 Mio. gerechnet. Dies ohne, dass das Projekt geändert wurde oder eine zusätzliche Anspruchsgruppe in das Projekt eingebaut wurde.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2889. 2024/81

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 28.02.2024:

Bevölkerungsanteil mit rätoromanischer Muttersprache, aktuelle Zahlen zur Anzahl Personen und den einzelnen Idiomen, städtische Angebote in rätoromanischer Sprache und Beurteilung der Bedeutung der rätoromanischen Kultur sowie Massnahmen zur Bewahrung des kulturellen Erbes

Von Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) ist am 28. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Rätoromanisch wurde am 20. Februar 1938 mittels Volksabstimmung zu einer offiziellen Landessprache der Schweiz ernannt. Gemäss Analyse «Wie spricht Zürich?» von Statistik Stadt Zürich vom 17. November 2016 sind rund 1'200 Personen aus der Stadt Zürich rätoromanischer Muttersprache. Zürich ist damit die zweitgrösste rätoromanischsprachige Gemeinde der Welt (nach Chur).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die erwähnte Analyse ist knapp zehn Jahre alt. Liegen dem Stadtrat aktuellere Daten vor? Falls ja, wie lauten diese? Falls nein, kann man davon ausgehen, dass die Aussagen 2016 hinsichtlich des rätoromanischen heute noch grösstenteils zutreffend sind?
2. Die rätoromanische Sprache unterteilt sich weiter in einzelne Idiome (z.B. Sursilvan oder Vallader). Ist dem Stadtrat bekannt wie sich die Anteile der rätoromanischen Muttersprachler in der Stadt Zürich weiter in die einzelnen Idiome aufteilen?
3. Welche Angebote in rätoromanischer Sprache bietet die Stadt Zürich selber an? (z.B. Merkblätter, HSK-Kurse, Anlaufstellen,...).
4. Welche Angebote in rätoromanischer Sprache unterstützt die Stadt Zürich? (z.B. Beiträge an Institutionen oder kulturelle Veranstaltungen).
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung der rätoromanischen Sprache und der rätoromanischen Kultur?
6. Wie nimmt der Stadtrat seine Verantwortung als zweitgrösste rätoromanischsprachige Stadt für das kulturelle Erbe des rätoromanischen wahr?

Mitteilung an den Stadtrat

2890. 2024/82

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP), Felix Moser (Grüne) und Flurin Capaul (FDP) vom 28.02.2024:

Fehlende städtische Delegierte in den Baugenossenschaften, Beurteilung des aktuellen Systems, Gründe für die Vakanzen, Rolle der Delegierten und Anzahl notwendiger Stellen bei einem Wechsel auf extra dafür angestellte Personen sowie weitere Möglichkeiten für eine Verbesserung des heutigen Systems

Von Sven Sobernheim (GLP), Felix Moser (Grüne) und Flurin Capaul (FDP) ist am 28. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es ist bekannt, dass die Stadt Zürich knapp 30 der vorgesehen 85 städtischen Delegierten (siehe auch STRB 776/2022) bei verschiedenen Baugenossenschaften nicht besetzt hat. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung im Fall Genossenschaft Frohheim zeigt sich, dass dieses System Schwächen hat und die Kontrollfunktion nicht wahrgenommen wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das Funktionieren des aktuellen Systems der städt. Delegierten?
2. Welche Rolle und Aufträge haben, aus Sicht des Stadtrats, die städt. Delegierten?
3. Wie viele FTEs wären notwendig, wenn die städt. Delegierten Posten durch extra für diese Funktion angestellten Personals erfüllt werden sollen?
4. Welche Vorteile und Nachteile hat das heutige System?

5. Welche Nachteile sieht der Stadtrat, wenn die Funktion auf «extra dafür angestellte Personen» umgestellt würde?
6. Sieht oder diskutiert der Stadtrat andere Möglichkeiten, um das System der städtischen Delegierten zu verbessern?
7. Wieso sind die Posten des städt. Delegierten überhaupt vakant?
8. Wie viele Posten des städt. Delegierten waren in den letzten 10 Jahren jeweils vakant? Bitte um tabellarische Angabe pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat

2891. 2024/83

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 28.02.2024:

Gesundheitlicher Zwischenfall am «Pilz-Workshop» im Theater Gessnerallee, Angaben zur Durchführung des Workshops und den kommunizierten Gründen zu den Vergiftungssymptomen, Einordnung des Workshops hinsichtlich der Statuten und der Pflicht zur Förderung des Tanz- und Theaterschaffens sowie Hintergründe zur Kommunikation

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 28. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Oktober 2023 hatte das Theater Gessnerallee eine Produktion «Fungi Care» im Spielplan. Gemäss Zeitungsberichten kam es bei einem «begleitenden Pilz-Workshop», an dem Interessierte für Pilze sensibilisiert werden sollten, zu einem gesundheitlichen Zwischenfall. Mindestens zwei Teilnehmer mussten sich in ein Spital begeben, welches sie glücklicherweise am nächsten Tag wieder verlassen konnten. Auch weitere Teilnehmer klagten über Übelkeit, total waren fünf Teilnehmer betroffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen nahmen am besagten Workshop teil? Wer war in die Durchführung und Leitung dieses Workshops involviert? Wievielmals wurde dieser Pilzworkshop durchgeführt? Sind weitere Workshops in Planung?
2. Teilt der Stadtrat die Einschätzung des Theaterhauses Gessnerallee, dass alle fünf Teilnehmer mit Vergiftungssymptomen an einer Pilzunverträglichkeit leiden? Wie wahrscheinlich schätzt der Stadtrat die Tatsache ein, dass fünf Personen mit einer Pilzunverträglichkeit an einem «Pilz-Workshop» - und dazugehöriger Degustation teilnehmen - und dann ausgerechnet noch Pilze verzehren?
3. Gemäss Statuten hat der Verein Theaterhaus Gessnerallee zum Zweck das «Freie Tanz- und Theaterschaffen in der Präsentation, Produktion und Vernetzung» zu unterstützen. Die Statuten werden vom Präsidiatdepartement der Stadt Zürich genehmigt. Ist aus Sicht des Stadtrates ein «Pilz-Workshop» konform mit dem Vereinszweck?
4. Welche Pflichten hat der Verein Theaterhaus Gessnerallee gemäss Subventionsvertrag mit der Stadt Zürich? Wie erfüllt ein «Pilz-Workshop» die im Subventionsvertrag eingeforderten Pflichten?
5. Wie fördert ein «Pilz-Workshop» das freie Tanz- und Theaterschaffen?
6. Wieso wurde dieser Vorfall aus dem Oktober 2023 erst im Februar 2024 publik? Seit wann hatte der Stadtrat Kenntnis vom gesundheitlichen Zwischenfall? Wann hatte die Theaterleitung und wann der Vereinsvorstand Kenntnis vom Zwischenfall?
7. Haben städtische Vertreter Vorgaben zur Kommunikation dieses Zwischenfalls an Organe des Theaterhauses erlassen?
8. Wie hoch sind die jährlichen Subventionen sowie weitere Zuwendungen (Kommunikationsleistungen, Mieterlasse,...) durch die Stadt Zürich zuhanden des Theaters Gessnerallee?

Mitteilung an den Stadtrat

2892. 2024/84

Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 28.02.2024:

Veranstaltungen und Partys im Stadtwald, Anzahl Bewilligungen im Jahr 2023 und Gesuche für das laufende Jahr, Voraussetzungen für die Bewilligungen, Berücksichtigung der Interessen der Anwohnenden und der Wildtiere des Zoos sowie Auflagen für die Veranstaltungen und Sicherstellung deren Einhaltung

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 28. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Den Medien war zu entnehmen, dass im Stadtwald auf dem Zürichberg, insbesondere in der Nähe der sogenannten Escherhöhe, vermehrt Techno- und andere Partys veranstaltet werden. Gemäss Medienberichten nehmen an solchen Partys, welche teilweise bis 6 Uhr morgens dauerten, hunderte von Personen teil. Anwohnerinnen und Anwohner hätten sich über Lärm und nicht entsorgten Abfall beschwert, seien aber von der Polizei und der Stadtverwaltung abgewiesen worden. Dies mit dem Hinweis auf erteilte Bewilligungen.

Die Stadt schreibt auf ihrer Website: "Grundsätzlich gilt es dem Wald Sorge zu tragen. [...] Beschädigen Sie die Infrastruktur nicht und hinterlassen Sie keinen Abfall im Wald" (vgl. <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/natur-erleben/stadtwald/verhaltensregeln-im-wald.html>; zuletzt besucht am 23.02.2024). Auch Waldkindergärten werden angehalten, keinen Abfall im Wald zurückzulassen (Grün Stadt Zürich, Info-Blatt Waldspielgruppen etc. vom 07.05.2019).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Bewilligungen (Anzahl) hat die Stadt Zürich im Jahr 2023 erteilt, damit Private im Stadtwald Freiluftveranstaltungen durchführen konnten? Wie viele davon waren sogenannte "Jugendpartys"?
2. Sind für die Party-Saison 2024 (Mai bis Oktober) bereits Veranstaltungsgesuche eingegangen? Falls ja, wurden für das Jahr 2024 bereits Gesuche bewilligt? Wie viele davon sind sogenannte "Jugendpartys"?
3. Macht die Stadt Zürich Werbung für die Durchführung von Veranstaltungen im Wald bzw. fördert sie solche Veranstaltungen aktiv?
4. Unter welchen Voraussetzungen werden Freiluftveranstaltungen in den Wäldern der Stadt Zürich bewilligt?
5. Wie werden die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner im Bewilligungsprozess mitberücksichtigt, insbesondere wenn im gleichen Zeitraum auch andere lärmintensive Veranstaltungen in der Nähe stattfinden?
6. Wie werden die Interessen der Wildtiere und des Zoos Zürich im Bewilligungsprozess mitberücksichtigt?
7. Welche Auflagen werden den Veranstalterinnen und Veranstaltern betreffend Tierschutz, Lärm (maximale Lautstärke), Licht und Abfallentsorgung gemacht?
8. Wie wird sichergestellt, dass die Auflagen durch die Veranstalterinnen und Veranstalter eingehalten werden? Wie werden Nichteinhaltungen geahndet? Kam dies im Jahr 2023 vor? Wenn ja, wie häufig?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2893. 2022/155

Wahl eines Mitglieds in die SK SID/V nach Rücktritt von Claudio Zihlmann (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024):

Jehuda Spielman (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

2894. 2022/157

Wahl eines Mitglieds in die SK TED/DIB nach Rücktritt von Jehuda Spielman (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024):

Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

2895. 2023/521

Schriftliche Anfrage von Deborah Wettstein (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 08.11.2023:

Kosten für Medizinprodukte, Vergleich der Kosten für das Spital Triemli, Waid und Zürich Europaallee, Gründe für die Preisunterschiede, Massnahmen des Stadtsitals für eine Kostenkontrolle und mögliche Initiativen für mehr Transparenz sowie Optionen für eine bessere Preisgestaltung bei den Medizinprodukten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 288 vom 31. Januar 2024).

2896. 2023/545

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 22.11.2023:

Absetzung des Stücks «Bullet Zen» am Theater Neumarkt, Beurteilung der Notwendigkeit der Absage, Einordnung der Hintergründe, finanzielle Auswirkungen für das Theater und die involvierten Personen sowie mögliche Folgen für die Subventionen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 384 vom 7. Februar 2024).

2897. 2023/557

Schriftliche Anfrage von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 29.11.2023:

Verzicht auf die Erhöhung der Taxen in den städtischen Gesundheitszentren, finanzielle Nachteile für privat-gemeinnützige Institutionen, mögliche Entlastung der privaten Einrichtungen, jährlicher Verlust dieser Institutionen und mögliche Folgen hinsichtlich des Baus weiterer städtischer Gesundheitszentren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 385 vom 7. Februar 2024).

2898. 2023/576

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ivo Bieri (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.12.2023:

Einsatz von Doppelgelenk-Trolleybussen bei schwierigen Strassenverhältnissen, Gründe für die schlechtere Zuverlässigkeit gegenüber den Überlandbussen, möglicher Einsatz kleinerer Ersatzbusse und zusätzliche Haltestellen von Überlandbussen bei schlechten Strassenverhältnissen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 389 vom 7. Februar 2024).

2899. 2022/629

Weisung vom 07.12.2022:

Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023 ist am 5. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 21. Februar 2024.

2900. 2023/362

Weisung vom 12.07.2023:

**Elektrizitätswerk, Parzellen Nummer 348, 6663 und 6665 in 5430 Wettingen, Ver-
ässerung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2023 ist am 12. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Februar 2024.

2901. 2023/365

Weisung vom 12.07.2023:

**Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Hallenbad Altstetten, Betriebs- und Investiti-
onsbeitrag 2019–2023, Zusatzkredit, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2024–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023 ist am 5. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 21. Februar 2024.

2902. 2023/366

Weisung vom 12.07.2023:

Sozialdepartement, Solidara Zürich, Café Yucca, Beiträge 2024-2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2023 ist am 12. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Februar 2024.

2903. 2023/386

Weisung vom 14.07.2023:

**Immobilien Stadt Zürich, Vorderberg 11, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben,
Einbau einer Schulzahnklinik, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zum Projek-
tierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2023 ist am 12. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Februar 2024.

2904. 2023/388

Weisung vom 23.08.2023:

Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst (Haus Konstruktiv), Beiträge 2025–2028, Einmalbeitrag für Standortwechsel

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023 ist am 5. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 21. Februar 2024.

Nächste Sitzung: 6. März 2024, 17.00 Uhr